

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition Berlin SW 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätskraft“ 6 Mk.

Unser Tarifvertragswesen im Jahre 1920.



Das Gebiet der Tarifverträge hat in unserem so überaus lebhaft pulsierenden Verbandsleben im verflossenen Geschäftsjahr, in besonders hohem Maße unsere Aufmerksamkeit und Tätigkeit in Anspruch genommen.

Von dem Einzeltarifvertrag, abgeschlossen zwischen Einzelunternehmen bzw. Einzelgemeinde und der örtlichen Organisationsleitung nach den von den Zentralverbänden beider Vertragskontrahenten aufgestellten Richtlinien, sind

Die Tarifverträge mit Unternehmungen rein privatwirtschaftlichen Charakters spielen im Vergleich mit den Tarifverträgen mit Kommunal- bzw. Reichs- und Staatsbehörden eine geringe Rolle, das gleiche gilt auch für die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen.

Mehr als Worte sagen und beweisen können, sagen und beweisen Zahlen, und das vorhandene Zahlenmaterial über unsere Tarifverträge beweist am besten, was alle Glieder unseres Verbandes (Haupt-, Gau- und Filialverwaltungen) an Arbeitsleistung zu vollbringen gehabt haben, um die Interessen der Mitgliedschaft zu wahren.

wir im verflossenen Geschäftsjahr zur Schaffung eines Reichstarifvertrages, des sog. Manteltarifvertrages, für die in den deutschen Gemeinden und Gemeindeverbänden beschäftigten Arbeiter geschritten. Dieser Manteltarifvertrag hat die Schaffung von Bezirksstarifverträgen, die in 142 Gemeinden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelten. Im verflossenen Geschäftsjahr sind 13 Bezirksstarifverträge vorhanden, denen 502 Gemeinden, 59 Kreisbehörden, 1 Provinzialbehörde, 2 Landeshauptmannschaften sowie 2 gewerkschaftliche Unternehmungen angeschlossen. Die Bildung weiterer Tarifbezirke oder besser gesagt: Bezirksarbeitsgeberverbände und damit weiterer Tarifstarifverträge ist noch nicht vollendet. In der Privatindustrie sind die Bezirksstarifverträge, abgeschlossen auf der Grundlage eines Reichstarifvertrages, bereits älteren Datums und gelten als gut bewährte Einrichtungen. In den industriell entwickeltesten Gegenden Deutschlands, so im Freistaat Sachsen, den Provinzen Rheinland und Westfalen, tauchten unsere ersten Bezirksstarifverträge auf.

Für die Reichs- und preussischen Staatsbetriebe regelt der Tarifvertrag vom 7. November 1919 das Arbeitsverhältnis der bei diesen Behörden beschäftigten Arbeitergruppen. Für die Staatsarbeiter in den einzelnen Ländern, mit Ausnahme von Preußen, bestehen für die verschiedenen Betriebsarten besondere örtliche und auch zentrale Tarifverträge. Die Einheitlichkeit und damit Übersehbarkeit im Tarifvertragswesen der Reichs- bzw. Staatsarbeiter läßt noch vieles zu wünschen übrig. Besonderen Widerspruch löste aus die von den Reichsbehörden kampfhaft verteidigte Anschauung, einmal Betriebsarbeiter mit höheren, das andere Mal Verwaltungsarbeiter mit niederen tariflichen Rücksichten untercheiden zu müssen. Das hat zur Folge, daß gleiche Berufsarten für gleiche Leistungen ganz nach Willkür der vorgesetzten Behörde verschieden entlohnt werden. Die Beseitigung dieser Widersinnigkeit wurde erhofft zum Teil aus Mangel einer wenigstens annähernd einheitlichen Betriebsorganisation für alle Reichs- bzw. Staatsarbeiter.

Schmiede.

Wir sind die Schmiede der neuen Zeit,
Wir schaffen am Feuer!
Das wirft rühende Glutten weiß
Ueber altes Gemäuer.
Die Eisenhämmer schmettern
Schlag klingend um Schlag . . .
Trauen aber vor der Schmiede
Unter jung grünen Birkenblättern
Hörst dem klingenden wilden Liede
Wutsich erglühend ein neuer
Siegender Frühlingstag.

Wir sind die Schmiede am roten Herd,
Dem Frühling befohlen
Nur das Eisen zwingend, fährt
Die Zange in die Kohlen.
Heiße Funten umfliren
Das Wert zum Grub . . .
Trauen aber über der Schmiede.
Wirbelt wild auf ein Funtenwirren
Im Freiheitstanz zu dem klingenden Liede:
Wir schmieden eiserne Sohlen
Der Zeit an den Fuß!

Franz Dieblich † 28. 2. 21.

481 Tarifverträge sind dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung für das Jahr 1920 nachgewiesen. Diese Tarifverträge erstrecken sich auf 3405 Betriebe mit 305 067 Beschäftigten, darunter 54 430 weiblichen Arbeitskräften und 1033 Tariforten. Von den Beschäftigten gehören unserem Verbands an: 228 562, darunter 39 497 weibliche Mitglieder. Nach unserem Mitgliederstande, der am Schluß des Jahres 297 590 betrug, darunter 62 821 weibliche, befinden sich rund 77 Proz. unserer Mitglieder in einem tariflich geregelten Arbeitsverhältnis. Zu der Differenz von 23 Proz. ist folgendes zu sagen: Im Lohngebiet des Freistaates Hamburg ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hamburger Staatsarbeiter ohne Tarifvertrag erfolgt; in Frage kommen rund 20 000 Mitglieder oder rund 7 Proz. Schätzungsweise dürften etwa 3 Proz. unserer Mitglieder in der Privatindustrie Beschäftigung genommen haben, so daß unter Abzug der am Jahresluß gezählten arbeitslosen Mitglieder (5088) für rund 12 Proz. unserer Mitglieder der Nachweis über die tarifliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht gegeben ist.

Die bei einzelnen Behörden noch gebliebenen Reste alter überlebter Anschauungen über das Arbeiterrecht, den Arbeitsvertrag, können ihrer baldigen und reiflichen Aufräumung gewiß sein.

Zu der nachstehenden Uebersicht (a), die die Zahl der verlängerten, neuabgeschlossenen oder erneuerten Tarifverträge veranschaulicht, ist noch folgendes zu sagen: Die 34 Tarifverträge in der Rubrik: „Verlängerte Tarifverträge“ sind solche ohne begrenzte Vertragsdauer, wo nur in diesem Jahre Änderungen der Lohnabelle erfolgten. Unter den „erneuerten“ Tarifverträgen sind alle im Laufe des Jahres 1920 erfolgten Änderungen und Erneuerungen als Einzelfall behandelt, weil die Aufzählung aller getätigten Änderungen und Erneuerungen Doppelzählungen der Betriebe und der Beschäftigten zur Folge gehabt und die Ausbuchung der vielen ungültig gewordenen, also erloschenen Änderungen und Erneuerungen, die namentlich durch das Inkrafttreten des Reichsmanteltarifvertrages wie auch bei der Bildung

a) Unsere Tarifverträge 1920.

Table with columns: Vertragsschließendes Arbeitgeber, Neuaufgeschlossene Tarifverträge, Genuß Tarifverträge, Se lang. Tarifvertr., Insgesamt (31. 12. 1920). Rows include Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, and a summary row.

b) Geltungsbereich unserer Tarifverträge (Stand bis Ende Januar 1921).

Table with columns: Anz. der Verträge, Name der vertragschließenden Arbeitgeber bzw. Arbeitgeber-Organisationen, and columns for the scope of the contract (Gemeindeverwaltungen, Kreisverwaltungen, etc.). Includes a summary row for 1919 and 1920.

der Bezirksstarke in Erscheinung traten, das Gesamtbild unübersichtlich gestaltet hätten. Infolgeder mangelhafter Berichterstattung im Jahre 1919 über die gültigen Tarifverträge konnten wir dem Reichsamt für das Jahr 1919 nur 150 Tarifverträge nachweisen, während die wirkliche Zahl der im Jahre 1919 gültigen bzw. abgeschlossenen Verträge 374 betrug.

Der Geltungsbereich der 481 Tarifverträge ist aus der Zusammenstellung (b) ersichtlich. Die aufgeführten 40 Tarifverträge für die preussische Staatsverwaltung sind eigentlich als ein Tarifvertrag anzusehen, ähnlich wie die Bezirksstarkeverträge mit Gemeindebehörden. Es gilt also in den 40 verschiedenen Orten bzw. Betrieben der preussischen Staatsverwaltung der mit der Reichs- und preussischen Staatsregierung abgeschlossene Reichsmantel-tarifvertrag vom 7. November 1919 mit seinen späteren Ergänzungen.

suchen (7. Nov. 1919). Nur das Reichsamt für Reichshandelskammern hat einen besonderen Tarifvertrag mit uns abgeschlossen. Er ist bei dieser Zählung als der 8. anzusehen.

Der alte Spruch: „Alles stiehlt, ist der Umbildung, Neugestaltung unterworfen, gilt für unser Tarifvertragswesen in vollem Maße. Für uns gilt es, unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen die Neugestaltung in unserem Sinne zu beeinflussen, unsere Bedürfnisse entsprechend zu gestalten. Das zu erreichen vermag nur eine zielklare, von einheitlichem Willen geleitete Organisation. Der Wille ist nur mächtig in der Einmütigkeit.

Wenn erch Reichen und Mächtigen der gemeine Dieb schon ein so verächtliches Wesen ist, glaubt ihr denn, daß das Volk auf die vornehmen Diebe mit weniger Berachtung sieht? Alles Gut, dessen ihr euch rührt, habt ihr oder eure Vorfahren es nicht auf die eine oder die andere Weise den Völkern gestohlen? Die Zinsen, die eure Kapitalisten aufschwollen, die Bankrotte, die ihr macht, die falken- und löwenjagenden Prozesse, die ihr uns aufhängt, sind das keine Diebereien? Die Arbeiter, die ihr in den dumpfen Fabriken und Werkstätten vor den Jahren verblühen macht, sind das keine Mordtaten, die ihr an der Gesellschaft verübt? Eure Gefängnisse, Schulden und Bausparrenten, predigen sie nicht überall den Mord? Die verächtlichsten Diebe sind die, welche den Schwachen mordeten!

Wilhelm Weitling

Heilverfahren der Invalidenversicherung.

In Nr. 8 der „Gewerkschaft“ haben wir einen Artikel von Paul Lange aus der „Freiheit“ übernommen mit der Überschrift: „Die Kontraktwirtschaft der Reichsversicherung“. Darin wurde nachgewiesen, daß zwar das Reinvermögen von 1912 bis 1918 gestiegen, der Bestand an Staatsanleihen hingegen erheblich zugenommen habe. Auch hätten die Invalidenversicherungsanstalten mehr an Kriegsanleihe gezeichnet, als sie verfügbare Gelder hatten. Um die Kriegsanleihen zeichnen zu können, mußten vielfach erhebliche Darlehen aufgenommen werden. Nun sind die Versicherungsanstalten durch den Krieg aber nicht allein durch die Kriegsanleihen in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch durch die vielen Kranken- und Invalidenrenten der Kriegsteilnehmer wie der zahlreichen Waisenrenten und der Rentenzulagen, wofür sie zunächst keine Deckung erhalten, ganz erheblich belastet worden.

Die Aufgaben der Versicherungsanstalten sind aber mit der Bemittlung der im Gesetz vorgesehenen Renten nicht erfüllt, sondern die Reichsversicherungsordnung sieht auch noch die Uebernahme des Heilverfahrens vor. Weiter können die Versicherungsanstalten mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Mittel aufwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. Ferner können die Versicherungsanstalten Rentenempfänger auf Antrag in Invaliden- oder Waisenhäusern unterbringen und endlich Gelder für das Wohnungswesen (Bau von Arbeiterwohnungen usw.) hergeben. Trotz erheblicher Vertrags-erhöhung, wie solche seit Ende Dezember 1920 erfolgt ist, werden bei den meisten Versicherungsanstalten die Beitragseinnahmen für die Rentenausgaben und Verwaltungskosten ausgehen. Für Mehrleistungen — Heilverfahren usw. — würde dann streng genommen nichts übrig bleiben. Das sind trübe Aussichten für die Zukunft.

Was dann die Uebernahme des Heilverfahrens durch die Landesversicherungsanstalten anbetrifft, so sind im Jahre 1919 insgesamt 163 846 Versicherte mit einem Gesamtaufwand von 47 003 913 Mk. in Heilbehandlung genommen worden. Auf die einzelnen Krankheitsgruppen und die Geschlechter verteilen sich die Zahlen folgendermaßen:

Krankheitsgruppe	1919 abgeschlossene Heilbehandlung		
	Männer	Frauen	zusammen
1. Lungen- od. Kehlkopftuberkulose:			
ständig behandelte	15 568	14 179	29 747
nichtständig behandelte	682	653	1 315
2. Genuß	107	175	282
3. Knochen- od. Gelenktuberkulose	127	131	258
4. Andere Krankheiten:			
ständig behandelte	17 603	15 251	32 854
nichtständig behandelte	49 579	49 811	99 390
zusammen	83 646	80 200	163 846

Die Zahl der Behandelten und demgemäß auch der Kostenaufwand hat hiernach gegen 1918 (114 207 Behandelte, 28 811 855 Mk. Kostenaufwand) weiter zugenommen. Die Zahl der wegen Lungentuberkulose ständig behandelten Männer ist wie in den Jahren 1916 bis 1918 nur wenig größer als die der Frauen, während in den letzten Friedensjahren nur etwa halb soviel Frauen wie Männer behandelt worden waren. Bei den „anderen Krankheiten“ übersteigt die Zahl der ständig behandelten Frauen seit 1917 die der Männer, nachdem sie diese im Jahre 1915 zum erstenmal überschritten und 1918 mit fast 150 v. H. der Zahl der Männer den Höhepunkt erreicht hatte. Hieraus ersehen wir, wie sich während des Krieges der Gesundheitszustand der Lohnarbeit verrichtenden Frauen verschlechtert hat. Kein Wunder auch, wo die Frauen vielfach schwere und ungesunde Arbeit verrichten haben, z. B. in Munitionsfabriken, als Straßenbahnstationen usw., bei der städtischen Straßenreinigung usw.

Als eine traurige Folge des Krieges ist weiter die Zunahme der

Geschlechtskrankheiten zu bezeichnen. Hier liegt die Zahl der behandelten Personen von 1851 in 1918 auf 7880 im Jahre 1919. Hervorzuheben ist dann noch die ganz erhebliche Zunahme der Behandlungsfälle von Zahnkrankheiten (1918: 60 861, 1919: 94 546). Wegen eines Krebsleidens sind im Berichtsjahr etwa fünfmal soviel Frauen wie Männer behandelt worden.

Die Heilerfolge sind insofern als günstig zu bezeichnen, als von 25 765 Lungentuberkulosen, für die 1919 das Heilverfahren abgeschlossen wurde, 21 884 als erwerbsfähig und nur 3881 als invalide entlassen worden sind. In Tages- (Walb-) Erholungsstätten wurden 1637 Versicherte untergebracht, auf die insgesamt 44 840 Verpflegungstage kamen. Der Kostenaufwand betrug 99 379 Mk. Ueber Beruf und Alter der wegen Lungen- oder Kehlkopftuberkulose behandelten Personen liegt ebenfalls statistisches Material vor. Interessant sind hier namentlich die Zahlen bei den Altersgruppen, wobei sich zeigt, daß die Männer im Alter von 40 bis 50 Jahren mit 21,8 v. H. am stärksten vertreten sind. Es folgen die Gruppen von 30 bis 35 Jahren mit 15,9 v. H., 35 bis 40 Jahren mit 14,7 v. H., 25 bis 30 Jahren mit 13,9 v. H., 20 bis 25 Jahren mit 13,5 v. H., 16 bis 20 Jahren mit 12,9 v. H., über 50 Jahre mit 7,3 v. H. Bei den Frauen stehen dagegen an erster Stelle die Gruppen von 20 bis 25 Jahren mit 28,7 v. H. und 25 bis 30 Jahren mit 25 v. H. Es folgen dann die Gruppen von 30 bis 35 Jahren mit 15,8 v. H., 16 bis 20 Jahren mit 10,5 v. H., 35 bis 40 Jahren mit 9,9 v. H., 40 bis 50 Jahren mit 8,6 v. H. und über 50 Jahre mit 1,5 v. H.

Die Aufwendungen für allgemeine Maßnahmen nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung beliefen sich 1919, abgesehen von den durch den Krieg verursachten besonderen Ausgaben, auf insgesamt 5 170 769 Mk. Zur Bekämpfung der infolge des Krieges drohenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen der Bevölkerung haben die Versicherungsanstalten im Berichtsjahre auf Grund des § 1274 der RVO. außerdem noch 6 005 159 Mk. aufgewendet. Für die gesamte Kriegswohlfahrtspflege haben die Versicherungsanstalten von 1914 bis 1919 insgesamt 77 527 924 Mk. aufgebracht. — Für die Kinderfürsorge wurden 3 322 828 Mk. ausgegeben. — Auf die Aufwendungen der Kinder nach § 1274 der RVO. entfallen 2 468 130 Mk. Davon sind für werdende Mütter und Säuglinge in Form von Zuschüssen an Gemeinden, Wohltätigkeitsanstalten usw. 522 072 Mk. gezahlt. Für erkrankte oder gefährdete größere Kinder sorgen die Versicherungsanstalten teils unmittelbar durch Unterbringung in Heilstätten usw., teils durch Zuschüsse an Gemeinden und andere Körperschaften, die sich ihrerseits die Fürsorge der Kinder anlegen lassen. Die unmittelbare Fürsorge der Versicherungsanstalten erstreckte sich auf 11 499 Kinder, die mit einem Kostenaufwand von 1 020 566 Mk. in Lungenheilstätten, Krankenhäusern, Bädern usw. untergebracht wurden. Für Kindergärten, Schulzahn- pflege, Landaufenthalt von Stadtkindern u. dergl. sind 923 492 Mk. an Gemeinden, Vereine usw. bewilligt. — Auf Grund des § 1277 der RVO. sind insgesamt 2069 Empfänger von Waisenrenten, unter denen sich 1657 tuberkulöse oder tuberkuloseverdächtige Kinder befanden, in Heilstätten, Bädern usw. untergebracht worden. Der Kostenaufwand stellte sich hierfür auf 856 698 Mk.

Während des Krieges trat in der Uebernahme des Heilverfahrens deshalb eine Einschränkung ein, weil die meisten Versicherungsanstalten der Militärverwaltung ihre eigenen Heilstätten zur Verfügung stellten. Erfreulicherweise ist hierin nach Beendigung des Krieges, wie wir aus vorstehender Abhandlung ersehen, eine Besserung eingetreten. Bedauerlich im höchsten Grade würde es sein, wenn in Zukunft wegen Mangels an verfügbaren Geldern die Uebernahme, anstatt weiter auszudehnen, wiederum weiter eingeschränkt werden müßte. Bei der bevorstehenden Reform der Sozialgesetzgebung wird es Aufgabe der Regierung und Volkserziehung sein, Vorkehrungen zu treffen, daß dies nicht geschieht. Dies ist um so notwendiger, als der Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung sich erheblich verschlechtert hat. Und das ist auch eine traurige Folge des unglücklichen Krieges.

Keiner kann sich ohne Verbrechen die Produkte der Erde oder der Industrie ausschließlich aneignen. — r. —

*) Darunter wegen Krebskrankheit 61 (10 Männer und 51 Frauen), wegen Geschlechtskrankheiten 7880 (Tripper: 3015 Männer und 1020 Frauen, Syphilis: 2400 Männer und 1445 Frauen), wegen Trunksucht 11 (8 Männer und 3 Frauen). **) Darunter wegen Zahnkrankheiten (Zahnarzt) 94 546 (46 876 Männer und 47 668 Frauen).

Zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen für die Reichs- und Staatsarbeiter.

Der Aufforderung des Verbandsvorstandes in Nr. 7 der „Gewerkschaft“, Anträge zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen für die Reichs- und Staatsarbeiter einzureichen, wurde recht zahlreich Folge geleistet. Das ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß unsere Kollegen, soweit sie in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigt sind, den Organisationsfragen im allgemeinen sowohl als ihren speziellen Interessen im besonderen die größtmögliche Aufmerksamkeit entgegenbringen. Wie vorauszusehen, bezogen sich die meisten Anträge auf die Lohnfrage, Ortsklasseneinteilung und den Ausbau der sozialen Einrichtungen. Daneben wurde noch häufig der Wunsch laut, nicht nur zur Vorberatung, sondern auch zu den offiziellen Verhandlungen möglichst viele Vertreter aus dem Reiche hinzuzuziehen. Wenn wir auch den letzteren Wunsch begreiflich finden, so ist es unmöglich, ihm Rechnung zu tragen, zumal an den Verträgen außer uns noch weitere 8 Organisationen beteiligt sind. Das würde zuguterletzt eine Verhandlungskommission in Gestalt einer Volkserversammlung werden und das dabei erzielte Resultat qualitativ in keiner Hinsicht der Quantität der Kommission entsprechen, wie uns nach dieser Richtung hin gemachte Erfahrungen gezeigt haben.

Um aber auch diesen Wünschen gerecht zu werden, hat der Verbandsvorstand eine Kommission zur Vorberatung des Vertrages auf den 25. und 26. Februar nach Berlin berufen, bei der Vertreter aus allen Teilen des Reiches zusammen waren und wir können heute mit gutem Gewissen unseren Kollegen die Mitteilung machen, daß diese Kommission, von kleinen Meinungsverschiedenheiten abgesehen, sich durchaus den vom Verbandsvorstand unterbreiteten Vorschlägen angeschlossen hat. Zu den offiziellen Verhandlungen selbst wurde gemäß den Vereinbarungen mit den übrigen am Tarif beteiligten Organisationen eine fünfsgliedrige Kommission, bestehend aus den Kollegen Stetter und Scharlau vom Hauptvorstand, Weigl, München, Buch-Hannover und Ray-Berlin gewählt, die nun den Auftrag haben, die von der Konferenz festgestellten Anträge bei der zuständigen Behörde zu vertreten. Unsere Kollegen draußen im Reiche können also die feste Zuversicht haben, daß die Vertretung ihrer Interessen in guten Händen liegt und die Kommission ihre ganze Kraft einsetzen wird, um einen Erfolg buchen zu können.

Dabei sollen aber keineswegs die Kollegen in Illusionen gewiegt oder gar falsche Hoffnungen bei ihnen erweckt werden, die nachher nur um so größere Enttäuschungen hervorrufen würden. In Anbetracht der zurzeit herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist es nur allzu erklärlich, wenn bei Beratung und Beschlussfassung der eingereichten Anträge manchmal über das Ziel hinausgeschossen wurde und Forderungen eingereicht worden sind, die augenblicklich bei den zuständigen Ministerien auf die größten Schwierigkeiten stoßen würden.

Als die beiden bisher geltenden Manteltarife vom 7. November 1919 für Verwaltungsarbeiter und vom 4. März 1920 für Betriebsarbeiter von den zuständigen Organisationen gekündigt wurden, bestand darüber volle Klarheit, daß augenblicklich allzu hohe Forderungen nicht durchgesetzt werden können. Die Gründe für die Kündigung waren denn auch mehr einem rein sachlichen Bedürfnis entsprungen.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen muß in erster Linie darauf hingewirkt werden, künftig die beiden vorgenannten Verträge zu einem einheitlichen Manteltarif zu vereinigen, unter den alle diejenigen Arbeitnehmer fallen, für die ein besonderer Tarif bis jetzt nicht besteht. Das rechtfertigt sich schon deswegen, weil durch den Abbau der Heeresbetriebe eine gewisse Stabilität in der Zahl der Beschäftigten eingetreten ist und der Unterschied zwischen Verwaltungs- und Betriebsarbeiter nicht selten nur auf dem Papier steht. Leider haben sich unseren Bestrebungen, einen einheitlichen Vertrag zustande zu bringen für alle Arbeitnehmer des Reiches und der Einzelstaaten einschließlich Post und Eisenbahn, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt, so daß wir zunächst von diesem Plan Abstand nehmen mußten. Ganz ausgegeben kann aber dieser Gedanke trotz alledem nicht werden, zumal die Regierung ihrerseits ganz einfach den für sie sehr bequemen, für uns aber geradezu unhaltbaren Weg einschlägt, die gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter nach den für die

Eisenbahner geltenden Tarifbestimmungen festzulegen. Es muß also ein Weg gesucht und gefunden werden, der uns entweder künftig von diesen Fesseln befreit oder uns die Möglichkeit gibt, gemeinsam mit den Eisenbahnern an dem Verhandlungstisch zu sitzen und so unserem Einfluß Geltung zu verschaffen.

Was dann die weiter von uns eingereichten Forderungen anlangt, so betreffen sie hauptsächlich den Ausbau der sozialen Fürsorge. Hier haben sich Reich und Einzelstaaten bis jetzt außerordentlich zugunsten gezeigt. Währendem seit langer Zeit schon eine große Anzahl deutscher Stadtgemeinden die Differenzbezahlung zwischen Krankengeld und Lohn bei Erwerbsunfähigen bis auf die Höchstdauer von 26 Wochen ausgedehnt hat, sehen die bis jetzt abgeschlossenen Tarife für die Arbeitnehmer des Reiches und Preußens nur eine Höchstgrenze von 6 Wochen vor. Noch schlimmer ist es um die Einführung einer Ruhe-lohn- und Hinterbliebenenversorgung bestellt. Auch hier sind gegenüber dem Reich die deutschen Stadtgemeinden bahnbrechend vorangegangen.

Etwas besser ist es mit dem Urlaub bestellt. Dabei soll nicht gesagt sein, daß seine Erweiterung nicht notwendig erscheint. Gerade, was die sozialen Einrichtungen betrifft, so sollte man im neuen Reichstaate mehr und mehr dem Rechnung tragen, daß in der Behandlung der Arbeitnehmer, zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten kein allzu großer Unterschied gemacht wird.

Endlich ist bei den Verhandlungen noch darauf hinzuwirken, daß in dem Tarifvertrag eine Schlichtungsinstanz vorgesehen wird, die sich zu gliedern hat nach örtlichen bzw. bezirklichen und einer zentralen Schiedsstelle, damit alle nicht nur dem Tarifvertrag, sondern dem gesamten Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten möglichst rasch und reibungslos beseitigt werden können. Das ist um so notwendiger, als unsere Kollegen heute schon wieder zahlreich unter der Willkürherrschaft reaktionärer Geheim- und anderer Räte zu leiden haben, die immer noch nicht begreifen, daß die Zeit, wo der Mensch bei ihnen erst anfing, in Deutschland vorbei ist und daß Verträge eben nicht nur ein Fetzen Papier sein dürfen, sondern dazu da sind, eingehalten und durchgeführt zu werden.

Außer vorgenannten Fragen hat sich die Tarifkommission eingehend mit der Kündigung der bestehenden Lohn-tarife beschäftigt und beschlossen, zunächst davon Abstand zu nehmen. Trotzdem muß aber bei den bevorstehenden Verhandlungen zum mindesten versucht werden, die geradezu unhaltbare Ortsklasseneinteilung einer Revision zu unterziehen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß die Regierung ihrerseits versucht, auch die Lohnabkommen neu zu regeln. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin. Daß wir dann dementsprechend unsere Anträge durchsetzen versuchen werden, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Dann gilt auch hier erst recht, was für die Manteltarife gilt, Schaffung eines einheitlichen Lohn-tarifs.

So ist also in jeder Hinsicht für die Verhandlungskommission der Weg klar vorgezeichnet. Aber auch unsere Gegner, die Reichs- und die preussische Staatsregierung rüsten sich seit Wochen, wie aus verschiedenen uns auf den Tisch gestiegenen Mitteilungen zu ersehen ist, durch Sammlung von Material, um unseren Anträgen entgegenzutreten zu können. Es wird also bei den Verhandlungen nicht immer leicht sein, etwas zu erreichen, zumal die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland seit dem letzten Abschluß der Verträge sich in mancherlei Hinsicht zuungunsten der Arbeiterschaft gestaltet haben.

Bis zu einem gewissen Grade erschwert werden die Verhandlungen auch noch dadurch, daß zu viel Organisationen daran beteiligt sind, zum Teil sogar solche, die kaum noch eine nennenswerte Mitgliederzahl in den Staatsbetrieben aufweisen können. Aufgabe unserer Kollegen draußen in den Filialen muß es sein, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Reichs- und Staatsarbeiter unserer Organisation zugeführt wird. Je geschlossener wir als Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber treten können, um so erfolgreicher kann unser Wirken sein.

D. Stetter.

Wird die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt.

Karl Marx.

Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung für die hamburgischen Staatsarbeiter und Angestellten.

(Schluß.)

Waisengeld wird gezahlt, wenn: a) die Mutter lebt und Witwengeld bezieht, für jedes Kind $\frac{1}{2}$ des Witwengeldes; b) wenn die Mutter nicht mehr lebt oder kein Witwengeld bezieht, für jedes Kind $\frac{1}{2}$ des Witwengeldes. Das gleiche tritt ein, wenn statt Witwen- Witwergeld in Betracht kommt. Auf die Berechnung der Höhe des Waisengeldes bleibt eine Kürzung des Witwen- bzw. Witwergeldes ohne Einfluß. Das Waisengeld wird nur einmal gezahlt, und zwar in der Höhe des günstigsten Betrages, wenn Vater und Mutter ruhelohnberechtigt waren. Neben den Söhnen des Waisengeldes werden noch Kinderzuschläge in der Höhe gewährt, wie sie für die in Beschäftigung stehenden Angestellten oder Staatsarbeiter gezahlt werden. Die Zahlung des Waisengeldes und der Kinderzulage hört auf, wenn für das Kind nach den für die Angestellten geltenden Grundfähen Kinderzulagen nicht mehr in Betracht kommen. Für Kinder verstorbenen Staatsarbeiter hört die Zahlung im allgemeinen mit Vollendung des 15. Lebensjahres auf. Darüber hinaus kann der Senat die Fortzahlung veranlassen, wenn sich die Waise ohne nennenswertes Einkommen noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder aus sonstigen in ihrer Person liegenden Gründen einem Erwerb nicht nachgehen kann. Die Fortgewährung darf jedoch im äußersten Fall nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahre geschehen. Beschäftigung im Haushalt Familienangehöriger gilt nicht als Berufsausbildung. Verheiratet sich die Waise, hört die Zahlung in jedem Falle auf. Die Einstellung der Zahlung erfolgt auch, wenn die Waise stirbt, und zwar mit Ablauf des Sterbemonats und wenn rechtskräftige Vermögensverwaltung oder vorläufige Unterbringung der Waise angeordnet wird.

Nicht gezahlt wird das Waisengeld und der Kinderzuschlag, solange die Waise eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt. Wird die Ehe erst nach dem unter Ruhelohngewährung verfallenen Ausscheiden des Angestellten oder Staatsarbeiters aus dem Dienste geschlossen, so werden Witwen- bzw. Witwergeld, Waisengeld, Teuerungszuschlag und Kinderzulagen nicht gewährt. Die nach den beiden Gesetzen vorgesehenen Bezüge (Ruhelohn, Witwen- und Waisengeld) gelangen monatlich zu Beginn eines jeden Kalendermonats im voraus zur Auszahlung. Nicht erhobene Bezüge verfallen nach Jahresfrist.

Die erstmalige Zahlung der Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwergeld und Waisengeld nebst Zuschlägen) beginnt für Hinterbliebene von Staatsarbeitern mit dem zweiten Monats nach Ablauf des Sterbemonats. Für den Rest des Sterbemonats und den folgenden vollen Monat wird noch der von dem Hinterbliebenen bisher bezogene Ruhe-lohn bzw. das wöchentliche Lohnentgelt fortgezahlt. Die gleiche Behandlung sieht das Gesetz für die Angestellten vor.

Auf den Ruhe-lohn und die Hinterbliebenenrenten nebst Zuschlägen werden vom Reich, von den Ländern, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden und von der Reichsversicherung gewährte Renten und sonstige regelmäßig wiederkehrende Bezüge nebst Zuschlägen und sonstigen Beihilfen jeder Art zum vollen Betrag angerechnet.

Der Rent-berichtigte ist verpflichtet, den erforderlichen Antrag auf Bewilligung der ihm zustehenden Renten oder sonstigen Bezüge rechtzeitig zu stellen und nach erfolgter Bewilligung dies sofort zu melden. Solchen Angestellten und Staatsarbeitern, die beim Inkrafttreten der Gesetze eine anrechnungsfähige Dienstzeit von mindestens fünf Dienstjahren gemäß den Bestimmungen des alten Versorgungsgesetzes aufzuweisen haben, aber noch nicht zehn Jahre als Angestellte oder Staatsarbeiter im Sinne der neuen Gesetze beschäftigt sind, kann der Senat, wenn sie unbeschädigt zu Staatsdiensten unfähig geworden sind, ausnahmsweise Ruhe-lohn bewilligen. Weiterem wird für seine Errechnung eine zehnjährige Dienstzeit untergelegt.

Für Angestellte und Staatsarbeiter erlischt am 1. April 1921 die Versicherung in der Versorgungs-kasse. Freiwillige Weiterversicherung findet nicht statt. Scheidet ein Angestellter oder Arbeiter zum 31. März 1922 aus dem hamburgischen Staatsdienst aus, ohne Ruhe-lohn zu erhalten, so werden ihm die zur Versorgungskasse eingezahlten Beiträge gemäß den Bestimmungen dieser Kasse zurückgezahlt. Mit dem gleichen Tage erlischt auch das freiwillige Krankenversicherungsverhältnis bei der Versorgungs-kasse, wenn diese Versicherten nicht beim Ausscheiden aus dem Staatsdienst eine anrechnungsfähige Dienstzeit von 780 Wochen

vollendet hatten. Soweit die freiwillige Versicherung dieser Versorgungskassenmitglieder aufhört, werden die von ihnen geleisteten Beiträge ebenfalls gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zurück-erstattet. Rechte und Pflichten der in der Versorgungskasse versicherten Angestellten und Staatsarbeiter gehen mit dem 1. April d. J. auf den hamburgischen Staat über.

In gleicher Weise geschieht dies mit den Rechten und Pflichten der Pension beziehenden ehemaligen Arbeiter der Gaswerke und der Pension beziehenden Hinterbliebenen ehemaliger Arbeiter der Hamburger Gaswerke. Wenn auf Grund der neuen Gesetze für Angestellte und Staatsarbeiter Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung an Pensionäre der Pensionskasse der Hamburger Gaswerke (Haase) bewilligt werden, heben sie die bisher bezogenen Pensionen aus der Haaseschen Pensionskasse und die vom hamburgischen Staat dazu gewährten Zuschüsse auf. Das gleiche ist der Fall mit den Renten und Zulagen der Versorgungskasse und den dazu vom Staat gewährten Zuschüssen. Für die Bemessung solcher Ruhe-löhne und Hinterbliebenenrenten wird der beim Ausscheiden aus dem Staatsdienst bezogene Grundlohn bzw. Vergütung zugrunde gelegt und eine veränderliche, jeweils vom Senat festzusetzende Zulage dazu gezahlt.

Sämtliche Kosten, welche mit der Festsetzung der nach Maßgabe der beiden Gesetze zu gewährenden Bezüge verbunden sind, trägt die Staatskasse. Aus der Anwendung des Gesetzes sich ergebende Härten, insbesondere bei der Auseinandersetzung mit den Versicherten der Versorgungskasse, ist der Senat nach den neuen Gesetzen ermächtigt auszugleichen. Das gleiche soll auch bei Anrechnung von Renten und sonstigen Bezügen auf Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung geschehen.

Von der Gewährung eines Rechtsanspruches auf Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung ist in beiden Gesetzen Abstand genommen worden. Die Begründung sagt dazu:

„Diese Regelung, die übrigens in den entsprechenden Bestimmungen einer Anzahl anderer deutscher Großstadtgemeinden ihren Vorgang findet, erschien geboten mit Rücksicht auf die im § 1234 der Reichsversicherungsordnung und im § 9 des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte enthaltene Vorschrift, daß die in Ver-leben oder im Dienste eines Bundesstaats oder einer Gemeinde beschäftigten Personen von Rechts wegen verfallenen Renten frei sind, wenn eine Anwartschaft auf Ruhe-geld sowie auf Witwen- und Waisentrenten gewährleistet ist. Angesichts dieser Vorschriften des Reichsrechts konnte es nicht vertretbar erscheinen, durch Gewährung eines Rechtsanspruches auf die in den anliegenden Gesetzen vorgesehenen Alters- und Hinterbliebenenversorgung die Gesamtaufkommen zu lassen, daß für die betreffenden Personen eine einmal er-worbene Anwartschaft auf Leistung der betreffenden Versicherung verfallen könnte, wenn innerhalb der in den anliegenden Gesetzen vorgesehenen, auf 10 Jahre bemessenen Karenzzeit der Fall der Invalidität eintreten oder ihr Dienstverhältnis zum Staat gelöst werden sollte. Die anliegenden Gesetzentwürfe schlichen daher nicht nur in ihren Ein-leitungsparagrafen einen Rechtsanspruch der Beteiligten auf die vorgesehene Versorgung ausdrücklich aus, sondern enthalten zur weiteren Klarstellung in ihren Schlussvorschriften übereinstimmend die Bestimmung, daß auch eine Anwartschaft auf Ruhe-geld (Ruhelohn) und auf Hinterbliebenenversorgung durch die Gesetzentwürfe nicht gewährleistet wird und die einmal ausgesprochene Bewilligung jederzeit für die Zukunft widerrufenlich sein soll.“

Für die hamburgische Staatsarbeiterkassenschaft bedeutet der Erlaß der beiden Gesetze zugleich den Abschluß eines zwanzigjährigen Ringens um Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung. Mit Recht durfte der Vertreter der hamburgischen Staatsarbeiter im Hamburger Parlament sagen, daß oft genug an das soziale Gewissen der ehemaligen Hamburger Regierung appelliert worden sei. „Würde das früher so reiche Hamburg rechtzeitig seiner sozialen Verpflichtung nachgekommen sein, viel Bitten und Klend wäre seinen nichtbeamteten Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen erspart worden.“

Der Ausgang des Ringens der Staatsarbeiter hat auch zugleich den Angestellten des hamburgischen Staates Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung ohne Beitragsleistung gebracht. Sie haben diesen Fortschritt nicht ihrer eigenen Kraft, sondern, wie so manches andere, der Energie der gewerkschaftlich disziplinierten, eintig und geschlossenen aufstrebenden hamburgischen Staatsarbeiterkassenschaft zu verdanken. Ein bitteres Gefühl muß den Teil der Angestellten beschleichen, der die notwendige Einigung der nichtbeamteten Arbeitnehmer des hamburgischen Staates in einer Organisation als nächste Etappe auf dem Wege des Zusammenschlusses der Kopf- und Handarbeiter bereits erkannt hat und sich in die hamburgische Mittelstands-kassenschaft des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes einreichte. Wann verschwinden Dünkel und Egoismus, gewerkschaftlicher Indifferenzismus und Unsolidarität beim anderen Teil? Braucht er noch mehr solcher Schulbeispiele? Die Zeit wird lehren, was der noch rück-schlächtige Teil der nichtbeamteten Arbeiterschaft des hamburgischen Staates aus den Zeitereignissen lernen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Genossenschaftliches.

Fischverforgung GEG. Die „Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg“, hat sich auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung und -verarbeitung ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen und damit einem lang gehezten Wunsche der organisierten Konsumenten und Konsumvereinsleiter Rechnung getragen. Am 1. Februar 1921 eröffnete sie in Oester münde einen Frischfischverfand. Durch die Errichtung eines eigenen Einkaufs- und Versandkontors kann die Großeinkaufsgesellschaft unter Ausschaltung jeglichen Zwischenhandels alle einkaufenden Aufträge der Konsumvereine schnellstens erledigen. Vom Tage der Eröffnung an wird das gesamte Frischfischgeschäft der Großeinkaufsgesellschaft von der Oester mündener Zentrale aus geregelt. Durch den direkten Einkauf auf der Auktion im dortigen Fischereihafen ist die Großeinkaufsgesellschaft in der Lage, aus erster Hand einzukaufen und ihren Genossenschaftsfreunden beste Ware zum niedrigsten Tagespreise zu liefern. Dadurch wird den Konsumvereinen die Möglichkeit gegeben, auch auf dem Gebiete der Lebensmittelverforgung mit Frischfischen preisbildend zu wirken, und zwar preislenkend im wohlverstandenen Interesse der minderbemittelten Verbraucher. Außer dem bereits in Betrieb befindlichen Frischfischverfand eröffnet die Großeinkaufsgesellschaft in kürzester Zeit eine eigene Fischräuchererei und Marinieranstalt. Diese wird in Altona ihren Betrieb aufschlagen.

• Betriebsräte •

Muß der Betriebsrat eines Theaterbetriebes bei Entlassungen von Künstlern gehört werden? Die Kommission des Mannheimer Nationaltheaters bzw. der Intendant, Herr Dr. S. Schmitt, hatten gegen 16 Mitglieder des künstlerischen Personals die Kündigung ausgesprochen. Dem Druck der Öffentlichkeit sich beugend — die französischen Künstler stehen seit Jahren bei Publikum und Presse in gutem Ruf — wurden die Kündigungen auf 9 reduziert. Die neun Mitglieder erhoben bei dem Betriebsrat Einspruch gegen die Kündigung. Der Betriebsrat versuchte mit der Theaterleitung Verhandlungen anzubahnen, um Härten zu vermeiden. Die Theaterleitung lehnte aber jede Verhandlung ab, unter dem Hinweis, es handle sich bei diesen Entlassungen um eine rein künstlerische Frage und stütze sich dabei auf § 85 des BRG. Nachdem jede Verhandlungsmöglichkeit ausgeschossen war, wandte sich der Betriebsrat an den gesetzlichen Schlichtungsausschuß, um eine Entscheidung herbeizuführen. Bei der Verhandlung machte der Vertreter der Theaterleitung geltend: 1. Der

Schlichtungsausschuß sei in dieser Angelegenheit nicht zuständig. Diese Beschwerde gehöre laut Normalvertrag vor das Schiedsgericht der Bühnengenossenschaft. 2. Es handle sich in vorliegenden Fällen nicht um Kündigungen nach dem Sinne des Gesetzes, sondern um Nichtverlängerung ablaufender, meist einjähriger Verträge. Der Schlichtungsausschuß stellte zuerst Punkt 2 fest und kam zu folgendem Beschluß: „Die Nichtverlängerung eines Vertrages ist einer Kündigung gleich zu achten. Im Kommentar Dersch p. 260, 5d heißt es: „Das Gesetz spricht nur von Kündigungen als Vorbedingung des Einspruchs. Entlassungen ohne Kündigungen stehen aber gleich; denn in ihnen liegt eine fristlose Kündigung. Der Betriebsrat war also zu einem Einspruch nach § 84 Ziffer 4 des BRG, wohl berechtigt, hätte demnach von der Theaterleitung gehört werden müssen.“

Im bezug auf Punkt 1 verwies der Schlichtungsausschuß auf § 87 des BRG, dort heißt es: „Ueber den Einspruch (§ 84) wird im gesetzlichen Schlichtungsverfahren endgültig entschieden.“ Der Kommentator von Dr. Flatau bemerkt auf p. 104 unter Erklärung Ziffer 2 dazu:

„Nur der Schlichtungsausschuß, später die Instanzen der Schlichtungsordnung sind zuständig, nicht gerichtliche oder sonst verbinbare Schiedsstellen. Die ordentlichen Gerichte sind nicht zuständig.“

Nach über zweistündiger Sitzung fällt der Schlichtungsausschuß folgende Entscheidung:

1. „Der Einwand der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses ist nicht begründet, da nicht die Verordnung vom 23. Dezember 1918, die von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, und zwar Gesamtsstreitigkeiten handelt, sondern da es sich um Kündigungen einzelner, also eine Einzelstreitigkeit handelt, das BRG, § 84 ff. zur Anwendung zu kommen hat. 2. Der Einspruch des Angestelltenrates gegen die Kündigungen ist gerechtfertigt, da sich die Kündigungen als eine unbillige, nicht durch das Verhalten der Künstler bedingte Härte darstellt. (§ 84, Ziffer 4 BRG.) Daß die Theaterbetriebsverhältnisse die Kündigungen erfordern, ist nicht darzulegen. Für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, hat er folgende Entschädigung zu bezahlen. Es folgen die Namen der Betroffenen und die Entschädigungssumme — ein Zwölfteljahreslohn multipliziert mit der Anzahl der hiesigen Dienstjahre (Höchstzahl 6).“

Da diese Entscheidung endgültig ist, muß die Theaterleitung die Betroffenen weiterbeschäftigen oder die oben angegebene Entschädigung bezahlen. Für unsere Kollegen in den Theaterbetrieben ist die Entscheidung von großer Wichtigkeit. Handelt es sich hier auch ausschließlich um Angestellte, so dürfte sie doch allgemeine Beachtung finden, da in dem Betriebsrat Arbeiter und Angestellte zusammenwirken und somit beide Teile an solch wichtigen Fragen interessiert sind.

Naturwissenschaftliche Entwicklungsgedanken und Weltanschauungsfragen.

V. [Abridur verboten] Von Johannes Gut.

Der Philosoph Kant hat in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ mit großem Scharfsinn die Grenzen unseres Verstandes, das menschliche Erkenntnisvermögen unterfucht.

Zu allem, was wir Erfahrung, Erkenntnis, Wissen nennen, ist das Zusammenwirken zweier Faktoren erforderlich.

Unser sinnliches Anschauungsvermögen liefert uns vermittels unserer Sinnesorgane: Auge, Ohr usw. das Anschauungsmaterial, das wir dann in das diamantene Netz unserer Verstandesbegriffe: der Zahl, der Eigenschaft usw. fassen, um daraus Urteile zu bilden, wodurch wir einzig und allein irgend etwas erfahren, erkennen, wissen können.

Das uns durch unser sinnliches Anschauungsvermögen überlieferte Angesehene ist also gewissermaßen das Alphabet, aus dem unser Verstand Worte bildet, die derselbe dann zu Urteilen, Schlüssen, also Sätzen zusammenfaßt.

Wir können aber von irgendeinem Dinge nur als Phaenomena, das heißt, insofern es Erscheinungsformen hat, irgend etwas wissen; von dem Ding an sich, Nounomena, können wir nie und nimmer etwas wissen.

Da nun aber Gott, als Person gedacht, gleichviel ob als Geist, oder in irgendeiner anderen Form, keinerlei Erscheinungsformen hat, die wir nicht auch von der Natur ausfragen, so können wir davon nie und nimmer etwas wissen, selbst wenn das gesamte Wissen der Menschheit in einem Menschenhirn vereinigt wäre.

Wir erzeugen demnach nur leere Sinnactipunkte, wenn wir im Geiste die Grenzen der Endlichkeit, die Welt sinnlicher Anschauungen, überliegen, denn unsere Vernunft, unser Verstand ist in die Grenzen der Endlichkeit gebannt. Begriffe ohne Anschauung sind leer.

Genau ebenso verhält es sich mit der menschlichen Einzelseele. Viele Philosophen und Psychologen bezeichnen mit dem Worte Seele

die im Gehirn verankerten geistigen Fähigkeiten, welche sich durch Vorstellungen, Gefühls- und Willensakte äußern.

Anderer Philosophen und Naturforscher nennen die Arbeit des Psychoplasmas in den Ganglienzellen des Gehirns Seele. Man hat berechnet, daß das Gehirn des Menschen aus ungefähr einer Milliarden Zellen besteht. Stets haben die Philosophen die widersprechenden Ansichten über den Begriff des Wortes Seele ausgesprochen. Das ist begreiflich, denn nach dem Urteil des tiefen Denkers Kant ist auch die Seele keinerlei Ercheinungsformen.

Nach meiner Meinung ist die Seele irgendeines Einzelwesens einschließlich des Menschen nichts anderes als die Kraft, die Fähigkeit, allen Einwirkungen der Außenwelt und dem eigenen Körper gegenüber ihre Eigentümlichkeit, ihre persönliche Existenz zu erhalten. In demselben Augenblick, wo diese Kraft, diese Fähigkeit aufhört, stirbt das Einzelwesen und löst sich nach und nach in seine Urbestandteile auf, um Bestandteil neuer Einzelwesen zu werden. Mit anderen Worten: Jedes organische Einzelwesen nimmt bei dem Stoffwechsel ununterbrochen aus der Umwelt Stoffe in sich auf und scheidet durch Atmung, Verdauung und Harnausdünstung das unbrauchbar Gemessene aus. Solange das Einzelwesen diese Kraft, diese Fähigkeit besitzt, ist es befecht; andernfalls ist es leerenlos und zahlt der Weltgänglichkeit keinen Tribut.

Der Stoffwechsel ist also das Leben des organischen Einzelwesens, die Kraft, die Fähigkeit, denselben aufrechtzuerhalten, nach meiner Ansicht keine Seele; auch nur eine besondere Erscheinungsform der durch das Substanzgesetz begünstigten allgemeinen Kraft oder Energie.

Das Selbstbewußtsein kann nichts anderes sein als das Gesamtergebnat der Arbeit des Psychoplasmas in den Ganglienzellen des Großhirnrinde Lein in der Ohmachi und der Betäubung des Gehirns durch Chloroform oder Äther schläft das Selbstbewußtsein ein und ist wieder erst wieder, wenn die Betäubung behoben ist.

Eine Unsterblichkeit der Einzelseele ist unmöglich! Die evolutionäre oder Entwicklungsgedächte der Erde lehrt uns mit unumstößlicher Gewißheit, daß unzählige Pflanzen und Tiere schon viele Millionen Jahre existierten, bevor der Mensch das Theater der Welt betrat.

Staatsarbeiter

Wie schaffen wir bessere Tarife? Als mit Ausbruch der Revolution am 9. November 1918 die Staatsarbeiter endlich von ihrem unerträglich gewordenen Joch befreit wurden, weiter unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Arbeiten zu verrichten und endlich auch die Koalitionsfreiheit für sich in Anspruch nehmen zu können, da setzte ein Drängen von neuen Mitgliedern in unseren Verbände ein, in dem Bewußtsein, zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es wird unbestritten bleiben, daß in diesen Punkten die Sektion Staatsarbeiter eine sehr erfolgreiche Arbeit bis heute zu verrichten hat. Fest steht, daß bis jetzt immer Lohn erhöhungen für alle Gruppen Staatsarbeiter ohne Kampf, die nicht unerheblich waren, erreicht wurden. Denken wir an den Tarif zurück, der am 23. Dezember 1920 nach wochenlangen Verhandlungen abgeschlossen wurde. Wie oft sah es aus, als ob jeden Moment die Verhandlungen scheitern sollten. Aber wie wenig Anteil nahm ein großer Prozentsatz der Staatsarbeiter an dem Gang dieser Verhandlungen. Es wurde wohl in den einzelnen Arbeitsstellen (Verwaltungen usw.) immer geschimpft, daß der Verband nicht schnell genug den Tarifvertrag zum Abschluß bringt und nichts tut, um die Sache zu beschleunigen; aber im seltensten Falle ist eine Stimme aus dem Kreise der Kollegen laut geworden, die auch einmal der Kollegenchaft den Weg gezeigt hätte, der für den beschleunigten Abschluß dieser Verhandlungen gangbar gewesen wäre, und dieser hätte nur die Arbeitsniederlegung sein können. Als nun der Tarif am 23. Dezember 1920 abgeschlossen werden konnte und neben diesem Reichstarif auch noch eine ganz überraschende örtliche (in Berlin) Regelung für die Vorzeit der Frauen, die geteilt arbeiten, mit einer Bezahlung von 3 Mk. pro Tag getroffen wurde, ein Erfolg, an den keine Kollegin oder kein Kollege gedacht hatte, da mußte man in letzter Zeit leider die Feststellung machen, daß ein Teil der Frauen, die keine 1500 Meter von der Arbeitsstelle entfernt wohnen, nicht in den Genuss der 3 Mk. kamen. Es setzte bei diesen Frauen ein mühtes Geschimpfe und eine reguläre Heze gegen unsere Sektion ein, ohne daß dafür ein Grund vorhanden gewesen wäre, denn jede Regelung hat doch einen Anfang und ein Ende. Wenn man auch zugeben muß, daß in dieser Regelung eine Härte liegt, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß die Löhne der Frauen zum größten Teil eine Aufbesserung erfahren hatten. Hinzu kommt noch eine Lohnhöhung ab 1. Januar 1921 von pro Stunde 40 Pf. Wenn nun wirklich in der Regelung der Vorzeit eine Härte zu verzeichnen ist, so liegt doch keine Veranlassung vor, den Verband dafür in den Schmutz zu ziehen, sondern man müßte jetzt erst recht versuchen, diese Unebenheiten auszugleichen. Deshalb sollte man in solchen Fällen immer das Materielle

gegenüber dem Ideellen zurückstellen. Wenn es durch Verhandlungen nicht möglich ist, den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen, müssen andere Mittel angewandt werden; letzten Endes der Streik. Aufgabe jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters ist es, voll und ganz hinter den gestellten Forderungen zu stehen. Letzteres ist leider bei den Staatsarbeitern bis heute nur mit wenigen Ausnahmen in Erscheinung getreten. Die Kollegen stehen meist auf dem Standpunkt, mit dem Moment, wo sie Beschlüsse gefaßt haben, ist ihre Aufgabe erledigt. Sie überlassen es der Organisationsleitung, diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, ohne sich um den Gang der Verhandlungen zu kümmern. Um so wütender ist ihr Schimpfen erstarrt, wenn die mit den Verhandlungen beauftragten Kollegen nicht alles erreicht haben. Wenn es seit dem Abschluß unseres ersten Tarifvertrages für Staatsarbeiter im November 1919 bis jetzt auf dem Verhandlungsweg möglich war, die gestellten Forderungen in der Hauptsache durchzuführen, so ist das ein Zeichen dafür, daß es die Tarifkommissionen immer verstanden haben, die Gegenseite von der Notwendigkeit dieser Forderungen nach wochenlangen Verhandlungen zu überzeugen. Was geschieht aber, wenn die Regierung nun in Zukunft Erhöhungen im Rahmen unserer Forderungen rundweg ablehnt? Dann gibt es für einen richtigen Gewerkschafter, wenn alle Mittel erschöpft sind, nur noch die Arbeitsniederlegung sämtlicher Kollegen. Aber wie sieht es denn hierin aus? Solange die Kollegen Beschlüsse fassen, ohne an diesen festzuhalten, so lange wird eine solche Gruppe von Arbeitnehmern keine Kampftruppe sein, sondern sie muß immer mit dem zufriedenen sein, was ihr von der Gegenseite geboten wird. Eine derartige Gruppe wird auch mit der Zeit am Verhandlungstisch nicht mehr ernst genommen, denn die Arbeitgeber sind sich immer darüber klar, daß die Arbeiter nie handeln werden, um ihre Beschlüsse durchzubringen. Ein fester Zusammenschluß innerhalb unserer Sektion und das feste Vertrauen zur Organisation ist notwendig, unsere Lebenslage zu verbessern.

Der Lohnstarif für die Arbeiter des Nordostseelanales

wurde am 17. und 18. Februar im Reichsverkehrsministerium zum Abschluß gebracht. Auch hier zeigte es sich, daß der Abschluß von Tarifverträgen geradezu eine Farce wird, wenn man bei allen Positionen, insbesondere bei Bemessung der Löhne, vor ein vollkommenes Resultat gestellt wird. Da man auch hier alles nach dem Eisenbahntarif schematisieren will, ohne die eigenartigen Verhältnisse anderer Berufsgruppen zu berücksichtigen, werden wir gezwungen sein, künftig kurzerhand in Aktion zu treten. Wir haben auch dem Reichsverkehrsministerium keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir in Zukunft derartiges nicht mehr mitmachen. Nachstehend das Ergebnis der Verhandlungen:

Solcher Beweggründe ließen sich noch sehr viele anführen, aber die wenigen genügen.

Uebrigens ist die Gläubigkeit häufig nicht ganz ohne Selbstsucht. Der Sohn eines durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit weit berühmten Geistlichen, sagte mir einmal: „Mein Vater ist doch eigentlich ein großer Geist, denn er ist fest überzeugt, daß ihm nach seinem Tode im Himmel ganz besondere Ehrungen zuteil werden.“

Goethe hat im Faust dem Erzbischof, der jede Gelegenheit wahrnimmt, um die Kirche zu bereichern, die Worte in den Mund gelegt: „Natur und Geist — so spricht man nicht zu Christen. Deshalb verbrennt man Atheisten. Welt solche Reden höchst gefährlich sind. Natur ist Sünde, Geist ist Teufel; Sie hegen zwischen sich den Zweifel, Ihr mikroskopisch Zwitterkind. Uns nicht so — Kaisers alten Landen Sind zwei Geschlechter nur entstanden; Sie stützen würdig seinen Thron. Die Heiligen sind es und die Ritter; Sie stehen jedem Ungewitter, Und nebmen Kirch' und Staat zum Lohn.“

Sehr viele Gläubige beweisen durch ihre Handlungen, daß sie gar nicht so unbedingt an das Fortleben der Seele nach dem Tode glauben, denn würden sie felsenfest davon überzeugt sein, daß auf das kurze Erdenleben eine Ewigkeit himmlischer Freuden oder höllischer Leiden folgt, so würden sie alle den Rat befolgen, den Jesus dem reichen Jüngling gab: „Verkaufe alles, was du hast, verteile es unter die Armen und folge mir.“

Die oberen Zehntausend und die herrschenden Kreise haben stets, in rührender Bescheidenheit, auf die ewigen Freuden des Jenseits verzichtet und sich mit den irdigen Genüssen begnügt, die das kurze Erdenleben bietet. Sie wußten, daß ihnen das Himmelreich für immer verschlossen war, denn sie konnten alle die Worte des Evangeliums: „Es wird eher ein Schiffstau durch ein Nadelohr gehen, als daß ein Reicher in das Reich Gottes komme.“ —

Die Ontogenie oder Keimengeschichte der einzelnen Menschen und Tiere beweist, daß genau in dem Augenblick, wo die männliche Befruchtungszelle sich mit der weiblichen Eizelle zur Cytula oder Stammzelle verbindet, ein neues Einzelwesen entsteht.

Bever es keinen Menschen gab, kann auch keine Menschenseele existiert haben, und alles, was einen Anfang in der Zeit hat, muß auch notwendig ein Ende in der Zeit haben, denn das ist ja gerade das Wesentliche, was die Begriffe des Ewigen und Endlichen unterscheidet.

Es gibt sehr viele gute, gebildete, denkende und wahrheitsliebende Menschen, die trotzdem ihren Glauben an einen persönlichen Gott und die Unsterblichkeit der Seele offen bekennen.

Viele Gläubige halten es für Sünde, über diese Fragen nachzudenken und dem Zweifel in sich Raum zu geben. Andere vermeiden ängstlich, irgendeine Schrift zu lesen, die freien Anschauungen huldigt und bewegen sich in dem engen Kreise der ihnen von ihren Eltern und Lehrern überlieferten Ideen.

Das kann aber nicht richtig sein, denn hätte Abraham nicht die Existenz der Sünden bezweifelt, so wäre er Götzendiener geblieben, und hätte Jesus die Lehren der Pharisäer und Schriftgelehrten einwandfrei gefunden, so gäbe es kein Christentum.

Anderer wieder besitzen eine freie Weltanschauung, halten es aber für das größte Verbrechen, den Armen im Geiste und den Leidenden die Tröstungen der Religion zu verkümmern.

Aber auch das kann nicht richtig sein, denn was wahr ist, muß wahr bleiben. Sollten wir vielleicht alle Menschen vergiften, damit sie sich nicht in blutigen Kriegen zerfleischen, und durch Haß und Mordtätigkeit unzählige Menschen in Jammer und Elend stürzen. Oder hätten wir vielleicht alle Feuer auslöschen, weil das Feuer auch häufig verwerfliche Missetäter vernichtet?

Ein ausgewählter Dersparre antwortete einem Freunde auf die Frage: „Wie ist es dir bei deiner freien Weltanschauung nur möglich, solche Predigten zu halten?“ „Ich habe sieben Gründe, meinen Oberen zu gebieten: Eine Frau und sechs Kinder, die alle ernährt und gehalten sein wollen.“

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliches.

Fischverforgung G.G. Die „Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg“, hat sich auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung und -verarbeitang ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen und damit einem lang gehegten Wunsche der organisierten Konsumenten und Konsumvereinsleitungen Rechnung getragen. Am 1. Februar 1921 eröffnete sie in Geestemünde einen Frischfischverstand. Durch die Errichtung eines eigenen Einkaufs- und Versandkontors kann die Großeinkaufsgesellschaft unter Ausschaltung jeglichen Zwischenhandels alle einlaufenden Aufträge der Konsumvereine schnellstens erledigen. Beim Tage der Eröffnung an wird das gesamte Frischfischgeschäft der Großeinkaufsgesellschaft von der Geestemünder Zentrale aus geregelt. Durch den direkten Einkauf auf den Auktionen im dortigen Fischereihafen ist die Großeinkaufsgesellschaft in der Lage, aus erster Hand einzukaufen und ihren Genossenschaftsfreunden beste Ware zum niedrigsten Tagespreise zu liefern. Dadurch wird den Konsumvereinen die Möglichkeit gegeben, auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung mit Frischfischen preisbildend zu wirken, und zwar preisentend im wohlverstandenen Interesse der minderbemittelten Verbraucher. Außer dem bereits in Betrieb befindlichen Frischfischverstand eröffnet die Großeinkaufsgesellschaft in kürzester Zeit eine eigene Fischräucherei und Marinieranstalt. Diese wird in Altona ihren Betrieb aufnehmen.

Betriebsräte

Muß der Betriebsrat eines Theaterbetriebes bei Entlassungen von Künstlern gehört werden? Die Kommission des Mannheimer Nationaltheaters bzw. der Intendant, Herr Dr. E. Schmitt, hatten gegen 16 Mitglieder des künstlerischen Personals die Kündigung ausgesprochen. Dem Druck der Öffentlichkeit sich beugend — die französischen Künstler stehen seit Jahren bei Publikum und Presse in gutem Ruf — wurden die Kündigungen auf 9 reduziert. Die neun Mitglieder erhoben bei dem Betriebsrat Einspruch gegen die Kündigung. Der Betriebsrat versuchte mit der Theaterleitung Verhandlungen anzubahnen, um Härten zu vermeiden. Die Theaterleitung lehnte aber jede Verhandlung ab, unter dem Hinweis, es handle sich bei diesen Entlassungen um eine rein künstlerische Frage und stütze sich dabei auf § 85 des B.R.G. Nachdem jede Verhandlungsmöglichkeit ausgeschloffen war, wandte sich der Betriebsrat an den gesetzlichen Schlichtungsausschuß, um eine Entscheidung herbeizuführen. Bei der Verhandlung machte der Vertreter der Theaterleitung geltend: 1. Der

Schlichtungsausschuß sei in dieser Angelegenheit nicht zuständig. Diese Beschwerde gehöre laut Normalvertrag vor das Schiedsgericht der Bühnengenossenschaft. 2. Es handle sich in vorliegenden Fällen nicht um Kündigungen nach dem Sinne des Befehles, sondern um Nichtverlängerung ablaufender, meist einjähriger Verträge. Der Schlichtungsausschuß stellte zuerst Punkt 2 fest und kam zu folgendem Beschluß:

„Die Nichtverlängerung eines Vertrages ist einer Kündigung gleich zu achten. Im Kommentar Dersch p. 260, 5d heißt es: „Das Gesetz spricht nur von Kündigungen als Vorbedingung des Einspruchs. Entlassungen ohne Kündigungen stehen aber gleich; denn in ihnen liegt eine fristlose Kündigung. Der Betriebsrat war also zu einem Einspruch nach § 84 Ziffer 4 des B.R.G. wohl berechtigt, hätte demnach von der Theaterleitung gehört werden müssen.“

In bezug auf Punkt 1 verwies der Schlichtungsausschuß auf § 87 des B.R.G., dort heißt es: „Ueber den Einspruch (§ 84) wird im gesetzlichen Schlichtungsverfahren endgültig entschieden.“ Der Kommentar von Dr. Flatow bemerkt auf p. 104 unter Erklärung Ziffer 2 dazu:

„Nur der Schlichtungsausschuß, später die Instanzen der Schlichtungsordnung sind zuständig, nicht tarifliche oder sonst vereinbarte Schiedsstellen. Die ordentlichen Gerichte sind nicht zuständig.“

Nach über zweistündiger Sitzung fällte der Schlichtungsausschuß folgende Entscheidung:

1. „Der Einwand der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses ist nicht begründet, da nicht die Verordnung vom 23. Dezember 1918, die von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, und zwar Gesamtsstreitigkeiten handelt, sondern da es sich um Kündigungen einzelner, also eine Einzelstreitigkeit handelt, das B.R.G. § 84 ff. zur Anwendung zu kommen hat. 2. Der Einspruch (§ 84) wird im Falle der Kündigungen ist gerechtfertigt, da sich die Kündigungen als eine unbillige, nicht durch das Verhalten der Beteiligten bedingte Härte darstellt. (§ 84, Ziffer 4 B.R.G.) Daß die Theaterbetriebsverhältnisse die Kündigungen erfordern, ist nicht darzulegen. Für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, hat er folgende Entschädigung zu bezahlen. Es folgen die Namen der Betroffenen und die Entschädigungssummen — ein Zwölfjahresrecht multipliziert mit der Anzahl der diesigen Dienstjahre (Höchstzahl 6).“

Da diese Entscheidung endgültig ist, muß die Theaterleitung die Bekündigten weiterbeschäftigen oder die oben angegebene Entschädigung bezahlen. Für unsere Kollegen in den Theaterbetrieben ist die Entscheidung von großer Wichtigkeit. Handelt es sich hier auch ausschließlich um Anstellungen, so dürfte sie doch allgemeine Beachtung finden, da in dem Betriebsrat Arbeiter und Anstellungszulassungen und somit beide Teile an soich wichtigen Fragen interessiert sind.

Naturwissenschaftliche Entwicklungsgedanken und Weltanschauungsfragen.

V. [Nachdruck verboten] Von Johannes Gut.

Der Philosoph Kant hat in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ mit großem Scharfsinn die Grenzen unseres Verstandes, das menschliche Erkenntnisvermögen unter sucht.

Zu allem, was wir Erfahrung, Erkenntnis, Wissen nennen, ist das Zusammenwirken zweier Faktoren erforderlich.

Unser sinnliches Anschauungsvermögen liefert uns vermittels unserer Sinnesorgane: Auge, Ohr usw. das Anschauungsmaterial, das wir dann in das diamantene Netz unserer Verstandesbegriffe: der Zahl, der Eigenschaft usw. fassen, um daraus Urteile zu bilden, wodurch wir einzig und allein irgend etwas erfahren, erkennen, wissen können.

Das uns durch unser sinnliches Anschauungsvermögen überlieferte Angehaltene ist also gewissermaßen das Alphabet, aus dem unser Verstand Worte bildet, die derselbe dann zu Urteilen, Schlüssen, also Sätzen zusammenfaßt.

Wir können aber von irgendeinem Dinge nur als Phaenomena, das heißt, insofern es Erscheinungsformen hat, irgend etwas wissen; von dem Ding an sich, Noumena, können wir nie und nimmer etwas wissen.

Da nun aber Gott, als Person gedacht, gleichviel ob als Geist, oder in irgendeiner anderen Form, keinerlei Erscheinungsformen hat, die wir nicht auch von der Natur ausfragen, so können wir davon nie und nimmer etwas wissen, selbst wenn das gesamte Wissen der Menschheit in einem Menschenhirn vereinigt wäre.

Wir erzeugen demnach nur leere Sinnspinnweben, wenn wir im Geiste die Grenzen der Endlichkeit, die Welt sinnlicher Anschauungen, überfliegen, denn unsere Vernunft, unser Verstand ist in die Grenzen der Endlichkeit gebannt. Begriffe ohne Anschauung sind leer.

Genau ebenso verhält es sich mit der menschlichen Einzelseele. Viele Philosophen und Psychologen bezeichnen mit dem Worte Seele

die im Gehirn verankerten geistigen Fähigkeiten, welche sich durch Vorstellungen, Gefühle und Willensakte äußern.

Anderer Philosophen und Naturforscher nennen die Arbeit des Protoplasmas in den Ganglienzellen des Gehirns Seele. Man hat berechnet, daß das Großhirn des Menschen aus ungefähr einer Milliarde Zellen besteht. Stets haben die Philosophen die widersprechendsten Ansichten über den Begriff des Wortes Seele ausgesprochen. Das ist begreiflich, denn nach dem Urteil des tiefen Denkers Kant hat auch die Seele keinerlei Erscheinungsformen.

Nach meiner Meinung ist die Seele irgendeines Einzelwesens einschließlich des Menschen nichts anderes als die Kraft, die Fähigkeit, allen Einwirkungen der Außenwelt und dem eigenen Körper gegenüber ihre Eigentümlichkeit, ihre persönliche Existenz zu erhalten. In demselben Augenblick, wo diese Kraft, diese Fähigkeit aufhört, stirbt das Einzelwesen und löst sich nach und nach in seine Urbestandteile auf, um Bestandteil neuer Einzelwesen zu werden. Mit anderen Worten: Jedes organische Einzelwesen nimmt bei dem Stoffwechsel ununterbrochen aus der Umwelt Stoffe in sich auf und scheidet durch Atmung, Verdauung und Hautausdünstung das unbrauchbar Gemachte aus. Erlange das Einzelwesen diese Kraft, diese Fähigkeit verliert, ist es befeet; andernfalls ist es seelenlos und zahlt der Vergänglichkeit seinen Tribut.

Der Stoffwechsel ist also das Leben des organischen Einzelwesens, die Kraft, die Fähigkeit, denselben aufrechtzuerhalten, nach meiner Ansicht seine Seele; auch nur eine besondere Erscheinungsform der durch das Substanzgesetz begründeten allgemeinen Kraft oder Energie.

Das Selbstbewußtsein kann nichts anderes sein als das Gesamtergebnat der Arbeit des Protoplasmas in den Ganglienzellen des Großhirns. Denn in der Dynamik und der Betäubung des Gehirns durch Chloroform oder Äther schläft das Selbstbewußtsein vollständig ein und erwacht erst wieder, wenn die Betäubung behoben ist.

Eine Unsterblichkeit der Einzelseele ist unmöglich! Die Geologie oder Entwicklungsgeschichte der Erde lehrt uns mit unumstößlicher Gewißheit, daß unzählige Pflanzen und Tiere schon viele Millionen Jahre existierten, bevor der Mensch das Theater der Welt betrat.

Staatsarbeiter

Wie schaffen wir bessere Tarife? Als mit Ausbruch der Revolution am 9. November 1918 die Staatsarbeiter endlich von ihrem unerträglich gewordenen Joch befreit wurden, weiter unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Arbeiten zu verrichten und endlich auch die Koalitionsfreiheit für sich in Anspruch nehmen zu können, da setzte ein Drängen von neuen Mitgliedern in unseren Verbände ein, in dem Bewußtsein, zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es wird unbestritten bleiben, daß in diesen Punkten die Sektion Staatsarbeiter eine sehr erfolgreiche Arbeit bis heute zu verzeichnen hat. Fest steht, daß bis jetzt immer Lohnhöhungen für alle Gruppen Staatsarbeiter ohne Kampf, die nicht unerheblich waren, erreicht wurden. Denken wir an den Tarif zurück, der am 23. Dezember 1920 nach wochenlangen Verhandlungen abgeschlossen wurde. Wie oft sah es aus, als ob jeden Moment die Verhandlungen scheitern sollten. Aber wie wenig Anteil nahm ein großer Prozentsatz der Staatsarbeiter an dem Gang dieser Verhandlungen. Es wurde wohl in den einzelnen Arbeitsstellen (Verwaltungen usw.) immer geschimpft, daß der Verband nicht schnell genug den Tarifvertrag zum Abschluß bringt und nichts tut, um die Sache zu beschleunigen; aber im seltensten Falle ist eine Stimme aus dem Kreise der Kollegen laut geworden, die auch einmal der Kollegenchaft den Weg gezeigt hätte, der für den beschleunigten Abschluß dieser Verhandlungen gangbar gewesen wäre, und dieser hätte nur die Arbeitsniederlegung sein können. Als nun der Tarif am 23. Dezember 1920 abgeschlossen werden konnte und neben diesem Reichstarif auch noch eine ganz überraschende örtliche (in Berlin) Regelung für die Laufzeit der Frauen, die geteilt arbeiten, mit einer Bezahlung von 3 Mk. pro Tag getroffen wurde, ein Erfolg, an den keine Kollegin oder kein Kollege gedacht hatte, da mußte man in letzter Zeit leider die Feststellung machen, daß ein Teil der Frauen, die keine 1500 Meter von der Arbeitsstelle entfernt wohnen, nicht in den Genuß der 3 Mk. kamen. Es zeigte bei diesen Frauen ein müßes Geschimpfe und eine reguläre Hege gegen unsere Sektion ein, ohne daß dafür ein Grund vorhanden gewesen wäre, denn jede Regelung hat doch einen Anfang und ein Ende. Wenn man auch zugeben muß, daß in dieser Regelung eine Härte liegt, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß die Löhne der Frauen zum größten Teil eine Aufbesserung erfahren hatten. Hinzu kommt noch eine Lohnhöhung ab 1. Januar 1921 von pro Stunde 40 Pf. Wenn nun wirklich in der Regelung der Laufzeit eine Härte zu verzeichnen ist, so liegt doch keine Veranlassung vor, den Verband dafür in den Schmutz zu ziehen, sondern man müßte jetzt erst recht versuchen, diese Unbilligkeiten auszugleichen. Deshalb sollte man in solchen Fällen immer das Materielle

gegenüber dem Ideellen zurückstellen. Wenn es durch Verhandlungen nicht möglich ist, den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen, müssen andere Mittel angewandt werden; letzten Endes der Streik. Aufgabe jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters ist es, voll und ganz hinter den gestellten Forderungen zu stehen. Besseres ist leider bei den Staatsarbeitern bis heute nur mit wenigen Ausnahmen in Erscheinung getreten. Die Kollegen stehen meist auf dem Standpunkt, mit dem Moment, wo sie Beschlüsse gefaßt haben, ist ihre Aufgabe erledigt. Sie überlassen es der Organisationsleitung, diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, ohne sich um den Gang der Verhandlungen zu kümmern. Um so wütender ist ihr Schimpfen abtand, wenn die mit den Verhandlungen beauftragten Kollegen nicht alles erreicht haben. Wenn es seit dem Abschluß unseres ersten Tarifvertrages für Staatsarbeiter im November 1919 bis jetzt auf dem Verhandlungswege möglich war, die gestellten Forderungen in der Hauptsache durchzuführen, so ist das ein Zeichen dafür, daß es die Tarifkommissionen immer verstanden haben, die Gegenseite von der Notwendigkeit dieser Forderungen nach wochenlangen Verhandlungen zu überzeugen. Was geschieht aber, wenn die Regierung nun in Zukunft Erhöhungen im Rahmen unserer Forderungen rundweg ablehnt? Dann gibt es für einen richtiger Gewerkschafter, wenn alle Mittel erschöpft sind, nur noch die Arbeitsniederlegung sämtlicher Kollegen. Aber wie sieht es denn hierin aus? Solange die Kollegen Beschlüsse fassen, ohne an diesen festzuhalten, so lange wird eine solche Gruppe von Arbeitnehmern keine Kampftruppe sein, sondern sie muß immer mit dem zufriedenen sein, was ihr von der Gegenseite geboten wird. Eine derartige Gruppe wird auch mit der Zeit am Verhandlungstisch nicht mehr ernst genommen, denn die Arbeitgeber sind sich immer darüber klar, daß die Arbeiter nie handeln werden, um ihre Beschlüsse durchzudrücken. Ein fester Zusammenschluß innerhalb unserer Sektion und das feste Vertrauen zur Organisation ist notwendig, unsere Lebenslage zu verbessern.

Der Lohnstarif für die Arbeiter des Nordostseeanals

wurde am 17. und 18. Februar im Reichsverkehrsministerium zum Abschluß gebracht. Auch hier zeigte es sich, daß der Abschluß von Tarifverträgen geradezu eine Farce wird, wenn man bei allen Positionen, insbesondere bei Bemessung der Löhne, vor ein vollendetes Resultat gestellt wird. Da man auch hier alles nach dem Eisenbahntarif schematisieren will, ohne die eigenartigen Verhältnisse anderer Berufsgruppen zu berücksichtigen, werden wir gezwungen sein, künftig kurzerhand in Aktion zu treten. Wir haben auch dem Reichsverkehrsministerium keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir in Zukunft derartigen nicht mehr mitmachen. Nachstehend das Ergebnis der Verhandlungen:

Die Ontogenie oder Keimengeschichte der einzelnen Menschen und Tiere beweist, daß genau in dem Augenblick, wo die männliche Befruchtungszelle sich mit der weiblichen Eizelle zur Cytula oder Stammzelle verbindet, ein neues Einzelwesen entsteht.

Bevor es keinen Menschen gab, kann auch keine Menschenseele existiert haben, und alles, was einen Anfang in der Zeit hat, muß auch notwendig ein Ende in der Zeit haben, denn das ist ja gerade das wesentliche, was die Begriffe des Ewigen und Endlichen unterscheidet.

Es gibt sehr viele gute, gebildete, denkende und wahrheitsliebende Menschen, die trotzdem ihren Glauben an einen persönlichen Gott und die Unsterblichkeit der Seele offen bekennen.

Viele Gläubige halten es für Sünde, über diese Fragen nachzudenken und dem Zweifel in sich Raum zu geben. Andere vermeiden ängstlich, irgendeine Schrift zu lesen, die freien Anschauungen huldigt und bewegen sich in dem engen Kreise der ihnen von ihren Eltern und Lehrern überlieferten Ideen.

Das kann aber nicht richtig sein, denn hätte Abraham nicht die Existenz der Götzen bezweifelt, so wäre er Götzendiener geblieben, und hätte Jesus die Lehren der Pharisäer und Schriftgelehrten einwandfrei gefunden, so gäbe es kein Christentum.

Anderer wieder besitzen eine freie Weltanschauung, halten es aber für das größte Verbrechen, den Armen im Geiste und den Leidenden die Tröstungen der Religion zu verkümmern.

Aber auch das kann nicht richtig sein, denn was wahr ist, muß wahr bleiben. Sollten wir vielleicht alle Menschen vergiften, damit sie sich nicht in blutigen Kriegen zerfleischten, und durch Haß und Mordtätigkeit unzählige Menschen in Jammer und Elend stürzen. Oder sollten wir vielleicht alle Feuer auslöschen, weil das Feuer auch häufig wertvolle Güter vernichtet?

Ein aufgeregter Dorfpfarrer antwortete einem Freunde auf die Frage: „Wie ist es dir bei deiner freien Weltanschauung nur möglich, solche Predigten zu halten?“ „Ich habe sieben Gründe, meinen Oberen zu gehorchen: Eine Frau und sechs Kinder, die alle ernährt und geliebt sein wollen.“

Solcher Beweggründe ließen sich noch sehr viele anführen, aber die wenigen genügen.

Uebrigens ist die Gläubigkeit häufig nicht ganz ohne Selbstsucht. Der Sohn eines durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit weit berühmten Geistlichen, sagte mir einmal: „Mein Vater ist doch eigentlich ein großer Egoist, denn er ist sehr überzeugt, daß ihm nach seinem Tode im Himmel ganz besondere Ehrungen zuteil werden.“

Goethe hat im Faust dem Erzbischof, der jede Gelegenheit wahrnimmt, um die Kirche zu bereichern, die Worte in den Mund gelegt:

„Natur und Geist — so spricht man nicht zu Christen. Deshalb verbrennt man Atheisten, Weil solche Reden höchst gefährlich sind. Natur ist Sünde, Geist ist Teufel; Sie hegen zwischen sich den Zweifel, Ihr mißgelautes Zwitterkind. Und nicht so — Kaiser's alten Sünden Sind zwei Geschlechter nur entstanden; Sie stüben würdig seinen Thron. Die Feltigen sind es und die Ritter; Sie stehen jedem Ungeheilten, Und nehmen Kirch' und Staat zum Lohn.“

Sehr viele Gläubige beweisen durch ihre Handlungen, daß sie gar nicht so unbedingt an das Fortleben der Seele nach dem Tode glauben, denn würden sie felsenfest davon überzeugt sein, daß auf das kurze Erdenleben eine Ewigkeit himmlischer Freuden oder häßlicher Peinen folgt, so würden sie alle den Rat befolgen, den Jesus dem reichen Jüngling gab: „Verkaufe alles, was du hast, verteile es unter die Armen und folge mir.“

Die oberen Zehntausend und die herrschenden Kreise haben stets, in rührender Bescheidenheit, auf die ewigen Freuden des Jenseits verzichtet und sich mit den irdigen Genüssen begnügt, die das kurze Erdenleben bietet. Sie wußten, daß ihnen das Himmelreich für immer verschlossen war, denn sie konnten alle die Worte des Evangeliums: „Es wird eher ein Schiffstau durch ein Nadelöhr geben, als daß ein Reicher in das Reich Gottes komme.“

1. Lohngruppeneinteilung. a) Kammelfer beschäftigen ständig mindestens zwei selbständig arbeitende Handwerker und gehören deshalb als Vorhandwerker nach Gruppe Ia; sie werden nicht mehr besonders in der Lohngruppeneinteilung aufgeführt. b) Dasselbe gilt für die Greifbaggerfahrer mit handwerksmäßiger Vorbildung, weil sie ständig eine Gruppe von mindestens zwei selbständig arbeitenden Helfern führen. — c) Rientkontrollen für die Hochräden in Mendenburg und Hochdona (bisher nicht aufgeführt) gehören zur Lohngruppe Ia. — d) Handwerker der Kanalarbeiter gehören, solange sie Vorhandwerker sind, zur Lohngruppe Ia. (Bisher nicht aufgeführt). — e) Hafenaufseher und Dockaufseher (Zaalsee) werden der Lohngruppe Ib zugeteilt; sie gehörten bisher als Vorarbeiter der Gruppe III an. — f) Als hochwertige Handwerker werden nach Lohngruppe Ib gelohnt: Maschinenbauer, Maschinenbaubetriebe, Feuer- und Kesselschmiede, Werkzeugmacher, Mechaniker, Modellmacher, Kupferschmiede, Gießereien, autogene und elektrische Schweißer, sämtlich soweit sie selbständig arbeiten. — g) Schacht- und Pflanzenaufseher kommen nach Lohngruppe II; es sind solche Leute, die eine Kolonne selbständig führen, in der sich in der Regel Handwerker befinden. — h) Schiffsenaufseher werden ebenfalls der Lohngruppe II zugeteilt. — i) Sieben auf der Saalfeldwerke während des Krieges wegen Personalmangels als Handwerker beschäftigte Arbeiter sollen weiterhin als Handwerker entlohnt werden. Im Falle ihres Ausscheidens sind sie durch getierne Handwerker zu ersetzen. — k) In Lohngruppe II wird ferner den Worten „selbständiger Feiler auf Dampfschiffen“ gestrichen. — l) In derselben Lohngruppe II wird bei Matrosen „fünfjähriger Seefahrzeit“ durch „dreijähriger Seefahrzeit“ ersetzt. — m) In Lohngruppe III werden bei Matrosen die Worte „nach dreijähriger Fahrzeit oder mehr als fünfjähriger Dienstzeit“ durch „mit weniger als dreijähriger Fahrzeit oder mehr als fünfjähriger Dienstzeit“ ersetzt. n) Hilfsbureau-dienste gehören zur Lohngruppe III, soweit sie Rasenbleich tun, sonst zu Gruppe IV.

2. Löhne. Mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab werden die in der Anlage 1 des Lohntarifvertrages vom 17. September 1920 vorgegebenen Teuerungszuschläge wie folgt erhöht: a) für die männlichen Arbeiter, einschließlich der Jugendlichen, in Ortsklasse A um 60 Pf., B um 50 Pf., C um 40 Pf., D um 30 Pf., E um 20 Pf. — b) für die weiblichen Arbeiter, einschließlich der Jugendlichen, in Ortsklasse A um 40 Pf., B um 35 Pf., C um 25 Pf., D um 15 Pf., E um 10 Pf. — c) Die Erhöhung der Stundenlohnätze der Lehrlinge betragen in Ortsklasse A im 1. Lehrjahr — 15, im 2. — 20, im 3. — 25 und im 4. — 30 Pf., B und C im 1. Lehrjahr — 10, im 2. — 15, im 3. — 20 und im 4. — 25 Pf., D und E im 1. Lehrjahr — 10, im 2. — 10, im 3. — 15, im 4. — 20 Pf.

3. Sonstige Bestimmungen. a) Zu § 2 des Vertrages: Bezüglich der Ortsklasseneinteilung der Beschäftigungsorte gilt vom 1. Februar 1921 ab die Bestimmung unter Ziffer 4 a. a. O. Die einschlägige Bestimmung unter § 30 Ziffer 3 a. a. O. gilt vom gleichen Tage als aufgehoben. — b) In § 3 muß es statt „§ 24“ heißen „§ 31“. — c) § 4 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: „5. Rinderzuschläge werden auch zu den bei Urlaub (§ 20), Arbeitsverhältnis (§ 19) und Krankheits (§ 19) zu zahlenden Löhnen gewährt. Bei Krankheits wird der Rinderzuschlag ungeführt gezahlt für jeden Tag, für den Zuschuß gewährt wird zum Krankengeld oder bestimmungsgemäß zu gewähren gewesen wäre, wenn er nicht wegen der Höhe des Krankengeldes hätte weglassen müssen.“ — d) In § 15 Vordrucke, Absatz 2, muß es an Stelle von Ziffer a und b heißen: „a) für eine Tageswache bis 12 Stunden 2,5 und b) für eine Nachtwache bis 12 Stunden 4 Mk.“ In § 15, Vordrucke, Absatz 2, soll es statt Ziffer a, b und c heißen: „a) für die Nachtwache die wirklich geleistete Stundenzahl ohne Ueberstunden, aber gegebenenfalls mit Sonntagszuschlag.“ b) Für jede Zwischenschicht 4 Mk.“ In § 15, See- und Stromwache, tritt an Stelle von Ziffer a und b: „a) für eine Tageswache bis 12 Stunden der achtfünfundige Tageslohn gegebenenfalls mit Sonntagszuschlag. b) Für eine Nachtwache bis 12 Stunden 4 Mk.“ § 15 erhält als letzten Absatz folgenden Zusatz: „Für Wochen an den in die Woche fallenden Feiertagen werden außer dem Lohn (§ 2 Ziffer 1) die vorstehenden Sätze für Tages- und Nachtwachschicht bezahlt.“ — c) § 16 B erhält folgenden Zusatz: „§ 4. Erreichten Dampfer infolge unvorhergesehener Ereignisse (Rebel, Havarie usw.) abends nicht mehr ihren Heimatsort, so wird die in § 16 B 2, erster Satz, bezeichnete Zulage von 4 Mk. für den folgenden Tag auch dann gezahlt, wenn die Befragung an diesem Tage weniger als 8 Stunden beschäftigt gewesen ist.“ — d) In §§ 18 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 20 Ziffer 3 muß es statt „Lohn“ heißen „Lohn (§ 2 Ziffer 1)“. — e) Die in § 30 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 vorgegebenen Vergünstigungen bleiben bis zum 31. März 1921 bestehen, sollen aber mit diesem Tage endgültig fort. — f) Die in den Anmerkungen zu Anlage 1 des Lohntarifvertrages unter Ziffer 5 bezeichneten Zuschläge werden wie folgt geregelt: Es wird gezahlt ohne Rücksicht auf die Tauchtiefe bis 15 Meter 18 Pf. für die Stunde, über 15 bis 20 Meter 24 Pf. für die Stunde, über 20 bis 25 Meter 32 Pf. für die Stunde. Taucher erhalten die in § 16 B Ziffer 2 genannte Zuschläge von 4 Mk. auch dann, wenn sie Gelegenheit hätten, mittags nach Hause zu gehen, aber an Bord bleiben. — g) In Ziffer 7 der Anmerkungen zu Anlage 1 des Tarifvertrages wird bemerkt, daß die Vergütung arbeiten am Samstag um 2 Uhr mittags beendet werden können, wenn das achtfünfundige Wochenlohn erreicht ist und nach dem Ermessen des Reichsfinanzamts besondere Dringlichkeit nicht vorliegt. Das

ist in der Regel anzunehmen, wenn am folgenden Sonntag an der Vergütung nicht gearbeitet wird. — k) Soweit nicht zu den einzelnen Bestimmungen etwas anderes ausdrücklich festgelegt ist, gelten die Bestimmungen vom 1. Februar 1921 ab und bleiben, wie im übrigen der Hauptvertrag, in Kraft bis zum 31. Mai 1921.“

Unterzeichnet ist dieser Tarif außer vom Reichsvertehrministerium von den Verbänden der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Transportarbeiter, Maschinisten und Feiler und Metallarbeiter.

Stäben- und Flußbauarbeiter in Bayern. Um den vielseitigen Anfragen aus den Kreisen der Straßen- und Flußbauarbeiter zu begegnen, gibt die Gauleitung München hierdurch bekannt, daß auch ihnen die Teuerungszulage, genau wie den Eisenbahnern, mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1921 gewährt wird. Diese beträgt in Ortsklasse A 60 Pf., B 50 Pf., C 40 Pf., D 30 Pf., E 20 Pf. Die Auszahlung erfolgt, sobald die endgültige Entscheidung im Finanzministerium getroffen ist. Wenn in der Regelung dieser Frage und in der Auszahlung eine Verzögerung eingetreten ist, so liegt das daran, daß verbandsseitig eine einheitliche Zulage von 40 Pf. pro Stunde für alle Arbeiter verlangt wurde. Die zustehenden Ministerien beten 30 Pf., die eine Summe von 6 165 000 Mk. ausmachen und den Säben der Eisenbahner gleichkommen. Da eine Einigkeit in dieser Frage nicht erzielt werden konnte, wird die Zulage nach § 22 des Tarifvertrages und, wie oben angeführt, abgeflut gewährt.

Düsseldorf. In der Sektionsversammlung am 23. Februar 1921 gab der Vorsitzende die neue Teuerungszulage bekannt. Sie beträgt für männliche Personen 60 Pf., für weibliche 40 Pf. pro Arbeitsstunde, rückwirkend ab 1. Januar 1921. Bemängelt wurde, daß der Verbandsvorstand keinen Vertreter aus Rheinland-Westfalen in die Tarifkommission berufen habe. Verschiedene Wünsche zur Veränderung des Manteltarifs wurden der Ortsverwaltung übermieden. Hierfür wurde eine Vergütungskommission gewählt. Zum Schluß wurde folgender Antrag angenommen: „Da die Kollegen der Regierung zu Düsseldorf des öfteren von Kollegen anderer Städte erlucht worden sind, ihnen über die Lohnsätze zu berichten, stellen wir den Antrag an den Hauptvorstand, Flugblätter herzustellen, woraus ersichtlich ist, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Tarifkontrahent ist und den Lohnsatz mit der Reichs- und Staatsregierung abschließt. Diese Flugblätter sind an die Arbeiter der einzelnen Reichs- und Staatsbehörden zu senden.“

• **Straßenbahner** •

Chemnitz. Zugunsten der Schichtarbeiter der Straßenbahn fällt der Schlichtungsausschuß am 17. Februar folgenden Schiedspruch:

„Die Schichtarbeiter der Chemnitzer Straßenbahn haben Anspruch auf Bezahlung bzw. Nachbezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen oder vom Stadtrat anerkannten sonstigen Feiertage, auch wenn sie an diesen Tagen ihren turnusmäßigen Tag haben.“

Begehrdung: Der in Frage kommende Tarifvertrag vom 1. Juli 1920 enthält in § 3 Ziffer 2 die Klausel, daß nur die geleistete Arbeitszeit bezahlt werden solle, jedoch mit dem Zusatz, „soweit nicht in diesem Vertrage etwas anderes bestimmt ist“. Nun bestimmt aber § 13 Ziffer 4 des Tarifvertrages unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die §§ 8-12 deselben, daß durch Gesetz anerkannte oder etwa durch die Gemeinde festgesetzte Feiertage, sofern sie auf Wochentage fallen, als Arbeitstage zu bezahlen sind, so daß der regelmäßige Wochenerdienst keinerlei Einbuße erleidet. Bisher (bis zum 9. November 1920) ist nun in dieser Beziehung bezüglich der Schichtarbeiter die Bezahlung so gehandhabt worden, daß die erwähnten Feiertage auch dann vergütet wurden, wenn die Schichtarbeiter an diesem Tage ihren turnusmäßig freien Tag hatten. Es stellt diese Handhabung eine bestehende Regelung sozialer Einrichtungen im Sinne von §§ 8 und 15 Ziffer 2 des Tarifvertrages dar, an der daher nichts geändert werden darf. Es mußte demgemäß, so wie geschehen, erkannt werden, wobei lediglich unterstühend darauf hingewiesen sei, daß auch die Gleichmäßigkeit mit den Nichtschichtarbeitern und die Tatsache, daß die Schichtarbeiter keinen regelmäßigen Sonntag haben, die getroffene Regelung aus allgemeinen sozialen Billigkeitsgründen gerechtfertigt erscheinen läßt.“

• **Aus unserer Bewegung** •

Berlin. In der Frage der Schwerarbeit trat am 26. Februar 1921 der Schlichtungsausschuß erneut zusammen und gab zum Schiedspruch vom 9. Februar 1921 über den 6. Lohnsatz zu Absatz 6 folgende Erklärung:

„1. Unter Betrieben, in denen Schwerarbeit gefordert wird, sind technische Betriebe und technische Abteilungen der Anstalten und Nummernbetriebe zu verstehen. Die Feststellung dieser Betriebe bleibt den Parteien überlassen. 2. Der Zuschlag von 10 Pf. für die Arbeitsstunden vom 1. November 1920 ab ist allen Arbeitern der Betriebe, auf die sich die Feststellung zu 1 erstreckt, zu gewähren. Begehrdung: Der Schiedspruch vom 9. Februar 1921 ist an der Hand der Anträge der Parteien zu erläutern. Die Antragsteller haben

in den Anträgen zum 6. Lohnsatz beantragt, die Arbeiter aller technischen Gewerke sowie der technischen Abteilungen der Anstalten und Kammerbetriebe als Schwerarbeiter zu entlohnen. In Anrechnung an diesen Antrag ist der Schiedspruch zum Punkte der Schwerarbeiter ergangen."

Der Schlichtungsausschuss hat allen Arbeitnehmern vorstehender Betriebe den Zuschlag von 10 Pf. gewährt, weil ein dauernder Wechsel stattfindet, mithin eine Feststellung zwischen Schwerarbeit und Leichtarbeit, wann und wie lange Schwerarbeit von den einzelnen Arbeitnehmern geleistet wird, nicht möglich erscheint.

Vertra. Am 28. Februar hielt der „Berein der Festbesoldeten“, der dem Verband der Kommunalbeamten angeschlossen ist, seine Generalversammlung ab. Nach Erledigung sonstiger Angelegenheiten wurde ein Antrag, der die Auflösung des Vereines der Festbesoldeten und dessen Anschluss an unsern Verband forderte, fast unknüpft. Schließlich einigte man sich, in der nächsten Generalversammlung, die in ungefähr 14 Tagen stattzufinden habe, den Antrag als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu legen. Der Geschäftsführer K o n i g und die übrigen Vertreter des „Komba“ verließen vergeblich die Sitzung zu retten. Jeder Angriffe auf die Fala, insbesondere auf unsere Organisation und den Bund der technischen Beamten, noch der wiederholte Hinweis darauf, daß die Komba-Vertreter künftig das Interesse der Mitglieder besser wie bisher wahrnehmen werden, vermochten die Anwesenden freundlich zu stimmen. Nach den Ausführungen unseres Kollegen K o c h o w s k i, der an der Versammlung teilnahm, stellten die Komba-Mitglieder ihre Angriffe ein. Sie begnügten sich damit, unsere Organisation um Gnade anzusprechen. Die Einheitsfront des Komba nicht zu untergraben. K o c h o w s k i betonte, daß uns eine Zerspaltung der Arbeitnehmerfront fernliege. Es sei daher notwendig, daß der Verein in seiner vollen Geschlossenheit zu unserem Verband überträte und nicht, wie von einzelnen Kollegen beabsichtigt, den Uebertritt sogleich zu vollziehen. Bemerkenswert sind noch die Ausführungen einiger Vereinsmitglieder, die mit Entrüstung feststellten, daß es dem Komba in einem Zeitraum von 19 Monaten nicht möglich war, den gestellten Anträgen der Festbesoldeten beim Magistrat Gehör zu verschaffen. Mit Recht fragten sie, was eine solche Organisation, deren Vertreter die Mitglieder an der Nase herumführen, nützen könne. Erst jetzt sehe man den Fehler, der seinerzeit getan wurde, indem man den Lodungen des Komba nachgab und den Uebertritt vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zum Komba vollzog. Es sei dafür Sorge zu tragen, daß allen Vereinsmitgliedern der schwere Fehler mit größter Deutlichkeit vor Augen geführt werde, damit sie zur gegebenen Zeit für den Uebertritt zur alten Organisation stimmen. Daß den Komba-Vertretern bei dieser Sachlage unangenehm zumute war, läßt sich am Ende verstehen; aber schließlich haben sie ja den Zustand selbst hervorgerufen. Aus dem geschaffenen Dilemma werden dem Komba auch Beteiligte an die Gemeinden und Magistrate, die neugeschaffene Fala nicht zu den Verhandlungen zuzulassen, nicht heraushelfen. Der Zerfall der Komba ist nicht länger mehr aufzuhalten. Auch die Beamten haben die richtige Erkenntnis gewonnen, daß nur die freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft kommunaler Arbeitnehmerverbände, die die gemeinsame Front aller Arbeiter, Angestellten und Beamten bildet, den wirtschaftlichen Forderungen dieser Gruppen Rechnung zu tragen imstande ist.

Ehemals. Im Oktober 1920 konnten die Kollegen auf örtlicher Grundlage eine Lohnerhöhung von 10 Proz. herausholen, während die Kollegenschaft in den übrigen Orten der A-Klasse nur 5 1/2 Proz. erreichen konnte. Bei den zentralen Verhandlungen am 17. Januar 1921 gelangt der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden abermals 4 1/2 Proz. Erhöhung zu. Für Ehemals sollte aber hieron sozial abgezogen werden, daß ein Ausgleich der Löhne mit den anderen Orten wieder stattfand. Das bedeutete, daß statt 45 nur 25 Pf. Zulage erfolgten. Die seinerzeit einberufenen Mitgliederversammlung lehnte diese Bedingung des Arbeitgeberverbandes ab. Der Schlichtungsausschuss für die Kreishauptmannschaft entschied am 17. Februar 1921:

„Auf die Zeit vom 1. Januar 1921 bis zu einer anderweitigen zentralen Regelung hat die Stadtgemeinde Ehemals ihren Gemeindearbeitern und -arbeiterinnen folgende Stundenlöhne zu gewähren bzw. nachzugewähren: 1. Handwerker 5,65 M., 2. angelernte Arbeiter 5,42 M., 3. ungelernete Arbeiter 5,20 M., 4. jugendliche ungelernete Arbeiter (unter 21 Jahren) 4,95 M., 5. Facharbeiterinnen 3,69 M., 6. sonstige Arbeiterinnen 3,47 M., 7. jugendliche weibliche Arbeiterinnen (unter 19 Jahren) 3,32 M. Diese Löhne erhöhen sich gegebenenfalls um die im Lohnsatz vom 8. Dezember 1920 vorgesehene Kinderbeihilfen und vermindern sich bei den Jugendlichen um die in demselben Lohnsatz angeführten Beträge von 50 Pf. bzw. 90 Pf. bzw. 120 Pf., bei Arbeiterinnen um 40 Pf. bzw. 75 Pf. Bezüglich der Jugendlichen unter 17 Jahren bewendet es ebenfalls bei der im Lohnsatz erwähnten Regelung.“

Bestandung: Der in Dresden für ganz Sachsen abgeschlossene Tarifvertrag vom 17. Januar 1921 ist anst. Die vertragschließenden Parteien stritten darüber, ob die Tariflöhne des Lohnsatzes vom 18. Dezember 1920 oder die tatsächlichen vom 17. Januar 1921 in den Gemeinden bezahlten Löhne um die vereinbarten Beträge erhöht werden sollen. Statt man mit ausdrücklichen Worten Punkt im Tarifvertrag zu ändern, hat man absichtlich oder unabsichtlich den Ausdruck „die Löhne“ gewählt,

also weder den Ausdruck „die Tariflöhne“ noch den Ausdruck „die tatsächlich gezahlten Löhne“. Nun ist zwar in dem Sitzungprotokoll am Schluß eine Bemerkung enthalten, wonach der Verhandlungsausschuss am Schluß der Sitzung eine kl. authentische Auslegung des strittigen Wortes im Sinne von „Tariflöhne“ gegeben hätte und die Arbeitgebervertreter ihren anfänglichen Widerspruch hiergegen schließlich zurückgezogen hätten. Da dieses Protokoll indessen von den Vertragspartnern nicht unterzeichnet worden ist, so bildet es keinen Teil des Tarifvertrages und kann für die Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht zugrunde gelegt werden. Der Schlichtungsausschuss mußte daher entsprechend seiner allgemeinen gesetzlichen Aufgabe in seinem Schiedspruch eine Vermittlung suchen und hat diese unter Berücksichtigung der gesamten einschlägigen Verhältnisse, insbesondere der in Frage kommenden wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte, in der Weise gefunden, daß er die streitige Differenz für jede Arbeiterklasse halbiert hat. Die vom Schlichtungsausschuss getroffene Regelung kann sich selbstverständlich nur auf die Zeit erstrecken, für die die gegenwärtigen Landbestandslöhne in Geltung sind. Der Schlichtungsausschuss vertritt dabei die Auffassung, daß, nachdem die Differenz zwischen Ehemals und dem übrigen Land durch den heutigen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses zur Hälfte ausgeglichen und dadurch der Arbeiterstand ein schonender Uebergang ermöglicht worden ist, es Sache der neuen, früher oder später anzukommenden zentralen Verhandlungen sein wird, nun auch noch die verhältnismäßig unbedeutende Restdifferenz auszugleichen.“

Trotz Halbierung der streitigen Differenz hat sich die Mitgliederversammlung mit dem Schiedspruch abgefunden. Doch der Rat lehnte die Unterwerfung ab und hat die Sache dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Dresden übergeben, der wiederum den Zentralausschuss zur letzten Entscheidung anrufen wird. Hoffentlich erteilt bis dahin der Demobilmachungsausschuss die beantragte Verbindlichkeitsklärung.

Dresden. Die Beamtenpolitik des Rates behandelte Kollege Preißler in der Versammlung der städtischen Arbeiter am 19. Februar. Nach § 152 der Reichsgewerbeordnung hatte die Arbeiterkraft bereits vor dem Kriege das Recht, sich zu Verbänden zusammenzuschließen. Aber besonders die städtischen Arbeiter haben erfahren müssen, was es heißt, wenn man Mitglied einer Organisation ist und wenn man sogar den Mut aufbringt, für sie zu arbeiten. Ganz hervorragendes wurde in der Bekämpfung der Arbeiterkraft geteilt. Unter den größten Schwierigkeiten wurde 1896 die Organisation der Gemeindefreiber aufgebaut und alle Bekämpfungen hinderte ihre Entwicklung nicht. 1904 wurde die erste allgemeine Arbeiterordnung geschaffen, die das Koalitionsverbot enthielt und den ersten Teil in die Arbeiterkraft treiben sollte, denn man schuf die Kategorie der „ständigen Arbeiter“. Zu alten Koalitionsverboten wachte sich der Rat nicht, fand aber andere Mittel, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. So brachte er am 30. Mai 1907 eine Vorlage ein, wonach 900 städtische Arbeiter zu Beamten gemacht werden sollten. Die Begründung der Vorlage ging auf die Sicherung der Betriebe hinaus, und zwar wollte man die wichtigsten Stellen im Betriebe dem Einfluß der Arbeiter entziehen. Bezeichnend war in der Begründung, daß mit dem Einrücken in pensionsfähige Beamtenstellen endlich das Koalitionsrecht und die Befugnis des Beitritts zu Gewerkschaften fällt. Festgestellt ist, daß die Verleihung der Beamteneigenschaft die finanzielle Besserstellung der Arbeiter nicht bezwecken sollte. Und sieht man sich schließlich noch die zurzeit erlassenen Dienstvorschriften für Gaswerke an, so können über den Grund der Schaffung von Beamtenstellen keine Zweifel mehr vorhanden sein. In den 24 Paragraphen bezieht man sich, nachzuweisen, daß der beamtete Arbeiter mit allem zufrieden sein muß. Er hat zu jedermann höflich und zuvorkommend zu sein; er kann jederzeit veretzt werden, auch wenn damit eine Schmälerung seines Verdienstes verbunden ist; Strafverfügungen können ohne Nennung des Grundes vorgenommen werden und bei Arbeitslosigkeit der übrigen Arbeiter darf keineswegs der Dienst verweigert werden, sondern in diesen Fällen ist auf die zutreffenden Ruhepensen Verzicht zu leisten. Damit es aber den beamteten Arbeitern nicht allzu wohl wurde, waren sie gezwungen, jeden dritten Sonntag bis zu vier Stunden unentgeltlich Arbeit zu leisten. Dazu kommt noch, daß sie keinen Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit vor Sonn- und Feiertagen hatten. — Auch die Beamten besitzen heute das Koalitionsrecht und machen davon Gebrauch. Wenden sich aber die heutigen Verhältnisse wieder, so kann die frühere Rechtslosigkeit der Beamten leicht wieder einkehren. Weder im Interesse der Arbeiterkraft, noch im Interesse der Beamten liegt es, wenn die Arbeiterkraft gespalten wird. Um das Gesamtinteresse zu fördern, glauben wir fordern zu müssen, daß die Beamteneigenschaft nur dann verliehen wird, wenn mit ihr eine größere Verantwortung verbunden ist und nicht mehr wie jetzt politische Beweggründe maßgebend sind. Die jetzigen Beamten sollen in ihrem Dienstverhältnis bleiben, aber mit weiterer Verleihung soll endlich Schluss gemacht werden. Von dieser Stellungnahme wird selbstverständlich der Beamtenstand nicht berührt. — Die Debatteredner bewegten sich im Rahmen des Referates. — Eine einstimmig angenommene Resolution fordert nachdrücklich vom Rat zu Dresden, daß in der jetzigen Weise nicht weiter verfahren und im Interesse der gesamten städtischen Arbeiter mit der jetzigen Politik abgebrochen wird. — Zum Schluss machte der Vorkühnde auf die Geschäftszeit des Filialbureaus aufmerksam. Es währt vormittags von 11 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Mittwoch und Sonnabend nur von 11 bis 1 Uhr.

Auszahlung der Unterstühtungen: Dienstag 9 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr. Die Kollegenschaft wird ersucht, diese Zeiten zu beachten.

Aän. Mit dem Thema „Klassenkampf und Gewerkschaften“ beschäftigte sich die Mitgliedenschaft drei Abende lang. Das einleitende Referat hatte Kollege Hoffmann. Er schilderte eingehend die Entwicklung der Arbeiterbewegung, ging dann auf die Haltung der Gewerkschaften während des Krieges ein und kam auf die Arbeitsgemeinschaften zu sprechen. Nach seiner Auffassung können wir heute nicht ganz ohne diese aus. Wir mühten sehen, auch in ihnen unseren Klassenkampfstandpunkt durchzudrücken. Die äußerste Linke erklärte zwar, sie wolle keine Spaltung, aber die Eroberung der Gewerkschaften von innen heraus für die Zwecke einer politischen Partei hätte naturgemäß eine Spaltung zur Folge. — Kollege Penner als Korreferent gab ebenfalls einen geschichtlichen Rückblick. Einsehend beschäftigte er sich mit den Klassenkämpfen der verschiedenen Zeitaltern, welche in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zu großen Kämpfen führten. Die neuen Zeitverhältnisse hätten eine andere geistige Einstellung. Sie fand ihren Ausdruck in Unterstühtungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften und überhaupt in der ganzen reformistischen Auffassung. Zur Arbeitsgemeinschaft sagte Penner, daß der Kapitalist in den Gewerkschaften einen willkommenen Bundesgenossen sieht und jätzte eine Reihe Ausprüche von Vertretern des Kapitals. Seine Gegnerschaft zur Amsterdamer Internationale begründete Penner damit, daß sie bei dem dem Bänderbund angeschlossenen Arbeitsamt eine Fälschung unterhalte. Trotz alledem wären er und seine Freunde bereit, auf dem Boden der Amsterdamer Internationale mitzuarbeiten, allerdings, wenn sie eine Internationale der Tat würde. Zum Schluß erklärte Penner: Wir stehen vor dem Endkampf. Die kommunistische Bewegung will die Gewerkschaftler zu Klassenkämpfern machen. Sollte man jedoch von der Gegenseite dazu übergehen, die Kommunisten zu bekämpfen oder gar auszuschließen, dann tragen jene die Verantwortung für eine eventuelle Spaltung. — An der nun einsehenden Diskussion beteiligte sich eine große Anzahl der Delegierten, darunter auch Gauleiter Helmh. Düsseldorf. Alle Diskussionen waren sich bewußt, daß Einigkeit in der Arbeiterbewegung notwendig sei. In den beiden Schlußworten prallten die Gegensätze noch einmal aufeinander. Als Resultat der Aussprache wurde die Resolution des Kollegen Penner abgelehnt. Die Resolution des Kollegen Rütten, die ein festes Bekenntnis zur Amsterdamer Internationale enthält und ein rücksichtsloses Vorgehen gegen jede Zersplitterung verlangt, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso eine Entschöpfung, die in der letzten Versammlung noch vom Kollegen Dangersdorf, unterstützt durch den Kollegen Schneider, eingebracht, wurde einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die freien Gewerkschaften in ihrem zentralen Aufbau sind die beruflichen wirtschaftlichen Organisationen der Hand- und Kopfarbeiter des klassenbewußten Proletariats. In ihrem Wesen und ihren Grundsätzen sind sie sozialistisch und stehen in ihrer internationalen Auffassung auf dem Boden der Amsterdamer Internationale. Neben ihrer Tätigkeit für die Erhebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des arbeitenden Volkes innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft erheben sie als Endziel des Sozialismus. Als Vorbereitung hierzu die Umgestaltung der kapitalistischen Produktionsweise in eine sozialistische. Dieses Ziel kann nicht erreicht werden auf dem Wege der Arbeitgemeinschaften mit den Unternehmern, sondern nur mit Hilfe des schärfsten Klassenkampfes, der in seiner Auswirkung aber nur auf eine planmäßige und zielklare Propaganda eingestellt werden darf. Eine Verzeitelung der Kräfte durch Kleinbetriebe innerhalb des Wirtschaftens oder sogenannter Butte müssen unbedingt vermieden werden, weil sie eine Zermürbung der Arbeiterklasse in wirtschaftlicher Beziehung bedeuten. Durch systematische Aufklärung ihrer Mitglieder haben die freien Gewerkschaften dafür Sorge zu tragen, daß als Einleitung zu den großen sozialistischen Aufgaben die Sozialisierung des Rohlenberaubens seitens des deutschen Proletariats erkannt wird als der einzige Weg zum Wiederaufbau des geklammerten Wirtschaftslebens und der Gesellschaft. Die praktische Durchführung dieser Erkenntnis, bedingt mit Rücksicht auf die überaus starke prinzipielle Gemeinsamkeit dieses Problems, begründet in der kapitalistischen Anschauung, verlangt eine reiflose Konzentrierung aller schaffenden Kräfte des Proletariats auf einen bestimmten Punkt: die Einigung des Gesamtproletariats zur praktischen Arbeit im Sinne des Sozialismus. Die bevorstehenden Betriebsratswahlen soll ein neuer Anlaß sein, die Arbeiterschaft über die großen Aufgaben des Proletariats aufzuklären, die Arbeiterklasse über die großen Ziele und Ziele der Delegierten. In Anerkennung dieser Grundsätze und Ziele beantragen die Delegierten den Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der sich auf den Boden der Volkssozialisierung stellt, und verpflichten sich die Delegierten, ihre ganze gewerkschaftliche Tätigkeit von diesem Standpunkte aus aufzufassen und die noch abseits stehende Arbeiterschaft für diese bedeutungsvollen Fragen zu gewinnen.

Leipzig. Am 25. Februar hatte sich unsere Mitgliederversammlung für „Amsterdam oder Moskau“ zu entscheiden. Reichstagsabgeordneter Dr. Herz bezeichnete den Kampf, den die Reichsgewerkschaftszentrale gegen die Amsterdamer Internationale führe, als auf nichts anderes hinauslaufend, diese zu zerprennen. Die Vorgänge in Halle in unserem Verbande wie das Vorgehen der R.G.B. im Landarbeiterverband und den übrigen großen Verbänden mühten jedermann, der nachdenkt, die Augen darüber öffnen. Er müsse die Amsterdamer Internationale, in der sich 25 Millionen Proletarier vereinigen, als die geschlossene Bilanz bezeichnen, in der die Arbeiter die Pflicht haben, dahin zu wirken, daß sie mehr vom

revolutionären Geist erfüllt wird. Nicht die Führer sind es, die schuld sind, daß es nicht in dem Tempo vorangehe, wie viele es sich wünschen. Die Hauptschuld liege in der Gleichgültigkeit der Massen. Die bisher geführten Aktionen waren Abwehrkämpfe, bei denen der Wille der Massen zum Durchbruch kam. Die dem Moskauer Zentralgewerkschaftsrat angeschlossenen Gewerkschaften sind zur Erreichung der Sozialisierung der Weltwirtschaft völlig bedeutungslos, da hierfür zunächst die Bestände, in denen der Kapitalismus im Zenit steht, ausschlaggebend sind, und gerade jene Gewerkschaften sind in der Amsterdamer Internationale vereinigt. Die besten Parolen müssen verpuffen, wenn große Teile der Arbeiter sie nicht befolgen. Der Boykott gegen Horthy-Ungarn scheiterte an der Nichtbefolgung durch die politische und national zerklüftete Arbeiterschaft der Tschechoslowakei. In Marseille habe sich die Arbeiterschaft nahezu einmütig für die Dritte Internationale erklärt. Marseille ist der Hauptverladerort für die Munitionstransporte für Italien. Während die deutsche Arbeiterschaft diese Transporte unterband, befolgten die Marzeller diese Parole der Amsterdamer Internationale nicht. Das zeigt klar, daß nicht die Macht einzelner Führer, sondern der Wille des Proletariats entscheidend ist. Sei das gesamte Proletariat einig und vom Gedanken und dem Willen zum Sozialismus durchdrungen, dann können wir erfolgreich dem Angriff schreiten und den Kapitalismus stürzen. Wer dies will, darf nicht sprengen, sondern muß mithelfen, die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale zu einer Einigung zu machen, mit der wir den internationalen Kapitalismus endgültig beseitigen können, was nur möglich ist durch den einig und geschlossenen geführten Kampf des internationalen Proletariats. — Der Korreferent Flohr-Berlin berief sich auf Karl Marx, um zu beweisen, daß der Referent recht habe, wenn von den Gewerkschaften verlangt werden muß, daß sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, eine Interessengemeinschaft mit dem Unternehmertum es daher nicht geben könne. Dieser Gedanke muß in den Gewerkschaften propagiert werden. Es folgte dann das bekannte Lied vom Verrat der Arbeiter durch die Gewerkschaftsführer. Durch Spaltung der Arbeitgemeinschaften mit dem Unternehmertum vereinigen sie die Kapitalherrschaft. Die prominentesten Führer der Amsterdamer Internationale sähren auch im internationalen Arbeitsamt in Genf, das vom Bänderbund der Entente finanziert und benutzt wird als eine Einrichtung zur Niederhaltung des Weltproletariats. Die Taktik der A.S.P.D. sei nicht auf Spaltung, sondern auf Erzielung eines einigen Weltproletariats gerichtet, das in seiner Mehrheit in der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale organisiert, aber nicht vom revolutionären Geist erfüllt sei. Unsere Aufgabe als Pioniere des Proletariats ist es, die Massen zu revolutionieren, und wer das will, der muß, wie wir es tun, verlangen, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale sich auf den Boden des Klassenkampfes stellt, dann sind zuerst deren Führer zu entfernen. Wir verlangen nicht den Anschluß der Gewerkschaften an den Moskauer Internationalen Gewerkschaftsrat, sondern daß sie revolutionär werden, den Klassenkampf propagieren und betätigen, nur dann wird es gelingen, den Kapitalismus zu stürzen. — Mit diesen Ausführungen verglich man nun folgende kommunistische Resolution, die der Versammlung zur Annahme empfohlen aber abgelehnt wurde:

Die Gemeinde- und Staatsarbeit. Leipzig bekräftigt das Bekenntnis des provisorischen Internationalen Rates der Hoch- und Industrieverbände in Moskau, eine neue große Internationale aller Berufs- und Berufsverbände auf revolutionärer Grundlage zu schaffen. Sie erklären sich mit diesem Ziele einverstanden und fordern die Verbandsleitung der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands auf: 1. Beim A.D.G.B. dafür einzutreten, daß dieser sich von der Amsterdamer Internationale löst und den Anschluß an den Moskauer Internationalen Gewerkschaftsrat vollzieht. 2. Zu dem am 1. Mai in Moskau stattfindenden Kongreß der Reichsgewerkschaftsinternationale Delegierte zu entsenden. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter Leipzigs sind der festen Überzeugung, daß nur eine internationale unbedingter Solidarität und entschlossener revolutionärer Tat der Proletariat aus den Fesseln des Kapitalismus befreien kann. Die Amsterdamer Internationale ist keine Vertretung der Interessen der Arbeiter, sondern eine Verbindung von Arbeiterführern zum Verrat der Arbeiterinteressen an die Bourgeoisie. Diese zu zerstören ist die größte Pflicht aller Arbeiter.

Von den Schlußausführungen des Referenten sei nur noch wiedergegeben: Das Internationale Arbeitsamt in Genf ist kein Gründung des Bänderbundes. Das Proletariat hat vielmehr schon vor 30 Jahren die Forderung erhoben auf internationalen Arbeiterschluß. Auf dem Internationalen Sozialistenkongreß 1889 wurde die Forderung zum erstenmal aufgestellt. Die Gewerkschaftsführer waren nicht in der Lage zu verhindern, daß die Entente sich ihren Einfluß auf dieses Amt während des Krieges sicherte. Die prominenten Führer waren schon vorher darin vertreten. Die Unterstellung der Gewerkschaften unter den Moskauer Internationalen Gewerkschaftsrat, der eine Section der Dritten Internationale von Moskau ist, muß abgelehnt werden, wenn man nicht will, daß die Gewerkschaften zum Instrument einer einzelnen politischen Partei degradiert werden sollen. Wir wollen nicht den Anschluß der Gewerkschaften an die Dritte Internationale, sondern den Klassenkampf durch die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. — Folgende Resolution wurde mit starker Mehrheit angenommen:

Die am 25. Februar tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erklärt: Der Kampf um die Überwindung der Produktion und die Entwicklung des Sozialismus sowie der Kampf

gungen sind, die die Arbeiter zwingen, ihre Einkäufe zu beschränken. Die Arbeiterorganisationen müssen dieses Vorgehen mit allen Kräften bekämpfen und in den immer mehr anwachsenden Massen der Arbeitslosen den Kampfsgeist und den Kampfwillen im Sinne der auf dem Londoner Gewerkschaftskongress formulierten Forderungen entwickeln. Die industrielle Krise ist über die ganze Welt verbreitet; eine Abhilfe kann nur eine internationale Aktion bringen. Es kann in der gegenwärtigen Lage der verschiedenen Länder für eine Arbeitslosigkeit kein Anlaß mehr sein, wenn die Regierungen den durch die Saltdifferenzen verursachten Problemen eine Lösung im Sinne der von den Arbeitern formulierten Forderungen geben, die die verarmten Nationen ins Leben führen würde, die für die Verteilung der dringendsten Bedürfnisse der Individuen wie der Industrie nötigen Anschaffungen vorzunehmen, während sie den günstiger gestellten Nationen die Möglichkeit bieten würde, ihre Waren abzusetzen. Das Bureau der gewerkschaftlichen Internationale macht die Arbeiterorganisationen aller Länder nochmals darauf aufmerksam, daß das Anwachsen des nationalen Reichtums die Verelendung der Arbeiter zur Folge haben kann, und fordert sie daher auf, die Politik des wirtschaftlichen und finanziellen Imperialismus, dessen Wirkungen sich gegen die Arbeiter zeigen, zu bekämpfen. Das Bureau versucht die angeschlossenen Zentralen dringendst, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu fordern. Es ist unzulässig, daß zum Beispiel in gewissen Ländern Kohlenmangel herrscht, während in England, im Saargebiet und selbst in Frankreich die Kohlenproduktion teilweise stillgelegt wurde oder eine Stilllegung bedroht, weil sich die Kohlen in den Schächten häufen. Das Bureau ruft die Zentralen auf, die systematische Propaganda für die Sozialisierung der Produktionsmittel im Sinne der Londoner Beschlüsse fortzusetzen und noch zu verstärken. Wenn die Produktion nicht mehr dem Augen einzelner dienen, sondern ausschließlich zugunsten der Gesamtheit funktioniert wird, wird von einer Verminderung der Produktion oder einer erzwungenen Arbeitslosigkeit nicht mehr die Rede sein können. Das Bureau fordert das organisierte Proletariat der verschiedenen Länder auf, die Mächde, die unter der Androhung der Zerschlagung der Fabriken und unter Ausnützung des Elends auf eine Herabsetzung der Löhne abzielen, mit einer energischen Propaganda zu beantworten und dieser die größtmögliche Ausdehnung zu sichern. Es ist weiter Pflicht des Bureaus, die Landeszentralen auf die Notwendigkeit zu verweisen, mit allen Mitteln eine Krise zu bekämpfen die der Weltreaktion alle Waffen gegen die Arbeiter und ihre Organisationen an die Hand gibt. Zudem wird sie ermahnen, die gewerkschaftliche Internationale von ihrem im Hinblick auf dieses Schreiten genommenen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten, wobei wir mit trübseligen Grüßen das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

unserem Organ eine eingehende Würdigung erfahren. Ähnliches ist zu sagen von seinen Werken „Krieg“ und „Herzen im Krieg“, Deutschlands große Dichtergenie hat Diederich dem Arbeiter auch sonst noch näher gebracht, durch eine besondere Ausgabe von Goethes Werken und der Sammlung Heines politischer Lyrik. Von sozialistisch-wissenschaftlichen Arbeiten seien noch genannt das während des Krieges erschienene Marx-Brevier und das vor wenigen Monaten herausgekommene Lassalle-Brevier. Obwohl Akademiker, hat Diederich nie anders als ein Proletarierleben geführt. Not und Sorge in seiner zahlreichen Familie drückten ihn oft genug. Der Tod hat dem unermüdbaren Kämpfer nun das Schwert für immer aus der Hand geschlagen. Seine hinterlassenen Werte aber werden noch lange den Sturmschritt des Proletariats befeuern.

Gute Stimmung in Oberschlesien. In den letzten Wochen brachte die Presse wiederholt Nachrichten aus ober-schlesischen Orten, wonach dort örtliche Wahlen (zu Kirchenvorständen usw.) bedeutende, sogar glänzende deutsche Mehrheiten ergeben hätten, obgleich die polnischen Abplitterer sich die größte Mühe gaben, für ihre Anhänger eine Mehrheit herbeizuführen. Wir können uns darüber freuen und in diesen Wahlen verheißungsvolle Aufstöße zur kommenden großen Volksabstimmung darüber erblicken, ob Oberschlesien ferner beim Deutschen Reiche bleiben soll oder nicht. Diese bisherigen Abstimmungsergebnisse dürfen die im übrigen Deutschland wohnenden Oberschlesier jedoch keineswegs zu dem Glauben veranlassen, auf ihre eine Stimme komme es infolgedessen nicht mehr an. Es darf keine Laune einreißen. Die Polen werden den letzten Mann, die letzte Frau anbieten, um sie zur Abstimmung zu schleppen. Aus den bisherigen Erfahrungen geht dies mit unabweisbarer Sicherheit hervor. Den Polen stehen zu diesem Zwecke Geldmittel zur Verfügung von einer Höhe der man auf deutscher Seite in solchem Umfange nichts entgegenzusetzen kann. Um so größer muß darum das Pflichtgefühl bei denjenigen Oberschlesiern sein, die ihre Heimat dem Deutschen Reiche und damit auch einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erhalten wollen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals betonen, daß der organisierte deutsche Arbeiter durchaus keinen Haß gegen den polnischen Arbeiter hegt, weil dieser zum polnischen Volke gehört und seine Zugehörigkeit zum polnischen Volke hochhält. Wenn wir dafür eintreten, daß Oberschlesien unbedingt dem Deutschen Reiche erhalten bleiben muß, so geschieht dies nicht aus nationalistischen, sondern aus wohlwollenen wirtschaftlichen und sozialen Gründen, sowohl für Deutschland als auch für Oberschlesien selbst. Darum, Ihr Oberschlesier im Reiche, erfüllt Eure Pflicht gegen Eure Heimat und Euch selbst! Wenn der Ruf an Euch ergeht, dann reißt nach Eurer Heimat und gebt Eure Stimme am 20. März ab für Deutschland! Scheut die Unbequemlichkeiten der Reise und etwaige sonstige Opfer nicht; es wird alles mögliche getan werden, sie zu mildern. Stimmt für Deutschland!

• Rundschau •

Dr. Franz Diederich f. Wiederum hat die sozialistische Arbeiterbewegung einen bedeutenden Kämpfer und Dichter verloren. Franz Diederich, seit 1913 Feuilletonredakteur des „Vorwärts“, ist am 28. Februar 1921 in Pölzin in Pommern, wo er zur Kur weilte, ganz unerwartet gestorben. Noch am 25. Februar schrieb er an Stamper, den Chefredakteur des „Vorwärts“, daß er „mit Ende dieses Monats die böse, schwarze Arbeitspause beenden“ und am 3. März seine Redakteurstätigkeit wieder aufnehmen werde. Diederich hat schon in jungen Jahren zum Sozialismus. Bereits Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts finden wir ihn auf dem Redakteurposten der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“. Bald sollte er auch gewahrt werden, daß man nicht ungestraft den Kapitalismus und den förtlich preussischen Polizeistaat bekämpfen durfte. Vom Schreibtisch hinweg verbannt, gefesselt wie ein Verbrecher, wurde er nach der Polizeiwache geschleppt. 2 1/2 Jahre lang steckte ihn die Dämmerung mit der Binde vor den Augen zur „Besserung“ hinter schwebende Gardinen. Dann ging er nach der Hansestadt an der Weser, um politischer Redakteur der „Bremer Bürger-Zeitung“ zu werden. 1902 übersiedelte er nach Dresden, wo er die Schriftleitung des Feuilletons der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, der Vorgängerin der „Dresdener Volks-Zeitung“, übernahm. Die Dresdener Zeit, die bis 1913 reichte, dürfte wohl die fruchtbarste seines Lebens sein. Neben seiner Redaktionsstätigkeit widmete er sich der Jugendbewegung, und vor allem den Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft. Mehrere Bände seiner eigenen Gedichte sind erschienen. In „Werpmeder Stimmungen“ und „Die weiße Heide“ erkennen wir ihn als den die Natur befangenen feinsinnigen Dichter. „Die Hämmer dröhnen“, „Frisenlaar“ u. a. hingegen zeigen ihn als wuchtigen sozialistischen Kampfschriftsteller, dessen Gedichte auch zu wiederholten Malen unsere „Gewerkschaft“ zierten. Ebenfalls bedeutungsvoll wie als Schöpfer eigener Gedichte ist Diederich als Sammler fremder Gedichte. Hier ist in erster Linie sein 1911 in der Vorwärtsbuchhandlung erschienenes, zweibändiges Werk „Von unten auf“ zu nennen. Mit einem Bienenfleisch hat Diederich hier die Freiheitsgedichte der bedeutendsten deutschen und ausländischen Dichter zusammengetragen. Diese Sammlung, die jeder Arbeiter besitzen sollte, hat seinerzeit auch in

Totentanz.

„Was das deutsche Volk nicht liebt, Werd' ich mit dem strengen Bohe Nur auf gut französisch sprechen!“ Nur ergrimmt der Marschall hoch. „Mit dem langen Eschschmiedeser Reiß' ich ihm den trägen Wank. Sticht er dann — nun um so besser!“ Also droht der Eisenstecher	„Gut bewaffnet und verhasst, „Pala kross! Wir werden holen Mit Gewalt uns Land und Kohle!“ Aber Deutschland tangt. Her, wie auch's durch alle Reine, Wenn des Feindes Welle ist! Reiner hört es, daß vom Rhein Klingend Jochs Tritt schon erdelt, Ob auch auf den Berg von Scharnau Koch der Tod sein Banner flacht, Ob die Kinder Hungers sterben — Jimmer lustig ins Verderben! Deutschland tangt! Peter Reichel
---	---

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Proletarierjugend und Theater. Von Gerhard Zeger. Ein Bogen für die arbeitende Jugend. Verlag: „Freiheit“, Berlin G. 3. Preis 2,50 M.

• Briefkasten •

Für Archivzwecke werden die Nummern 46, 47, 49, 50, 51, 52 der „Gewerkschaft“ Jahrgang 1918, sowie Nr. 10 Jahrgang 1919 gebraucht. Filialen, die nach im Besitz überflüssiger Exemplare sind, werden dringend gebeten, uns diese sofort zuzusenden. Egreßion der „Gewerkschaft“.

Verlag: In der Redaktion des „Vorwärts“ und des „Arbeiter-Rundschau“ in Berlin, Wilhelmstr. 11. Druck: In der Druckerei des „Vorwärts“ in Berlin, Wilhelmstr. 11.